Gall. rev.
965.

m

gale ver. 965

Hist. Gall.

Frankreich

unter

der neuen Dynastie

nach

seinen innern Verhältnissen.

R

Von

Joseph Widemann,

Beamten des Französischen Staats-Secretariats,
Verfasser der Streifzüge nach Venedig und Istrien, und
der mahlerischen Schilderung von Baden.

1810.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Frankreich
unter der neuen Dynastie
nach seinen innern Verhältnissen.

Die ungeheuren Kraftäußerungen Frankreichs unter der neuen Dynastie lassen jeden Denkenden auf Ursachen schließen, die mit so großen Wirkungen im Verhältnisse stehen. Diese Ursachen können nicht allein in Frankreichs natürlicher Stärke liegen, denn mehrere eben so starke Staaten, selbst im Bunde mit andern, sind ihm unterlegen. Sie müssen also auch, und vorzüglich, in der Form der Staatsverfassung und Staatsverwaltung enthalten seyn. Diese Form wirkt bey Nationen das, was die Vernunft beym einzelnen Menschen wirkt: Ueberlegenheit über seine minder ausgebildeten, wenn gleich physisch stärkern Nebenbuhler.

Um einen Staat zu beurtheilen, ist es nothwendig, den ganzen Umfang seiner Stärke, und was er davon der Natur, der Kunst, und seinen politischen Einrichtungen verdankt, genau zu wissen. Wenn

man nur auf die Wirkungen sieht, ohne die Ursachen zu erforschen, so schreibt man bald dem Glücke, bald dem Zufalle zu, was eine nothwendige Folge tief angelegter, genau berechneter, innigst verbundener Einrichtungen und Unternehmungen war. Der Beweis, daß man diese bey Frankreich wenig kannte, geht wohl am unwidersprechlichsten aus dem stets erneuten Wahne hervor, daß man Frankreichs verjüngte Nationalkraft lähmen, oder gar zerstören könne. Unglückliche Täuschung, zu nichts dienend, als die Eifersucht und Schelsucht zu bezeugen, welche Frankreichs Emporblühen erregt; Leidenschaften, welche schlecht regirte und folglich in sich selbst geschwächte Staaten nie erzeugen.

Eine einfache Darstellung Frankreichs nach seinen physischen und politischen, innern und äußern Verhältnissen wird demjenigen, der den Zustand dieses Landes unter der vorigen Dynastie, und selbst noch unter dem Directorium sich ins Gedächtniß ruft, der glänzendste Beweis seyn, was Völker unter der Leitung eines Genius voll klarer Ansicht der Dinge und voll Kraft, das erkannte Gute auszuführen, werden können. Der Unpartheyische wird finden, daß Napoleons Triumphe, die das heroische Zeitalter zurückrufen, von den riesenhaften Unternehmungen und Schöpfungen im Innern, wo nicht übertroffen, doch erreicht werden. Der Genius, den England so oft zwingt, dem Auslande

sich im zerstörenden Donner des Sieges zu zeigen, erscheint hier ordnend, schaffend, segenspendend; hier sehen wir, wie er, ein neuer Alcide, mitten im Schutte eines, theils aus Alter eingestürzten, theils mit Gewalt eingerissenen Staatsgebäudes, einen neuen, auf unerschütterlichen Grundfesten ruhenden Tempel des Völkerglücks aufgebauet hat. Wir gehen zur Sache über.

I. Frankreich unter physischer Ansicht.

Bevölkerung des Französischen Staates und seiner Departemente, das Militär nicht mitbegriffen, nach den Zählungen von den Jahren 1806, 1807 und 1808. (Aus dem Annuaire présenté au gouvernement par le bureau des longitudes pour l'an 1809.

Departement.	Bevölkerung.	Hauptstadt.	Bevölkerung.
Ain	297470	Bourg	7303
Aisne	432237	Laon	6824
Allier	254558	Moulins	13803
Ober-Alpen	121523	Gap	8598
Nieder-Alpen	144440	Digne	3325
See-Alpen	130234	Nizza	19641
Apenninen (mit 35,552 Seelen für Pontremoli rc.)	239280	Chiavari	7684
Ardeche	284743	Privas	3013
Ardennen	268250	Mezieres	3330
Arno	589573	Florenz	77677
Ariege	220274	Foix	3904
Aube	234035	Troyes	26702

Departement.	Bevölkerung.	Hauptstadt.	Bevölkerung.
Aude	237813	Carcassonne	14652
Aveyron	327424	Rodez	6445
Bouches du Rhone (Rohne Mündung).	488603	Marseille	102217
Calvados	497561	Caen	35638
Cantal	247824	Aurillac	10332
Charente	319667	Angouleme	14744
Nieder-Charente	393011	Saintes	10300
Cher	220721	Bourges	16352
Correze	250384	Tulle	9051
Cote-d'Or (Goldhügel)	345827	Dijon	21612
Cotes-du-Nord (Nordküsten)	509232	Saint-Brieuc	8750
Creuze	220407	Gueret	3358
Doria	232541	Ivrea	6660
Dordogne	415992	Perigueux	6113
Doubs	220378	Besançon	28172
Drome	248993	Valence	8057
Dyle	426718	Brüssel	72280
Elbe-Insel	11385	Porto-Ferrajo	3034
Escaut (Schelde, mit 7400 Seelen für Vliessingen)	636364	Gent	57329
Eure	414401	Evreux	9238
Eure und Loire	259898	Chartres	13009
Finistere (Land-Ende)	446895	Quimper	6639
Forets (Wälder)	243810	Luxemburg	9320
Gard	315778	Nimes	38955
Ober-Garonne	363332	Toulouse	51202

Departement.	Bevölkerung.	Hauptstadt.	Bevölkerung.
Genua	395756	Genua	75861
Gers	282014	Auch	8798
Gironde	506244	Bordeaux	99096
Golo	108040	Bastia	7626
Herault	296450	Montpellier	32814
Ille und Vilaine	501668	Rennes	28601
Indre	201533	Chateauroux	8423
Indre und Loire	270106	Tours	21196
Isere	462266	Grenoble	21350
Jemmape	467347	Mons	31300
Jura	292883	Lons-le-Saulnier	7074
Landes (Haiden)	234782	Mont-de-Marsan	4514
Leman	207272	Genf	22055
Liamone	59742	Ajaccio	6845
Loire	310754	Montbrison	5218
Loir und Cher	213482	Blois	13054
Ober-Loire	263565	Le Puy	12069
Nieder-Loire	394790	Nantes	75128
Loiret	280093	Orleans	41948
Lot	261347	Cahors	11036
Lot und Garonne	320377	Agen	10746
Lozere	141322	Mende	5752
Lys	484702	Brügge	32990
Maine und Loire	401223	Angers	28927
Manche	566726	Saint Lo	7387
Marengo	315313	Alexandria	30216
Marne	303132	Chalons	10784
Ober-Marne	231455	Chaumont	5872
Mayenne	330033	Laval	15008
Mediterranee (Mittelmeer)	308017	Livorno	50549

Departement.	Bevölkerung.	Hauptstadt.	Bevölkerung.
Meurthe	355535	Nancy	29628
Meuse (Maas)	276607	Bar-sur-Ornain	9803
Nieder-Meuse	265253	Mastricht	18411
Mont-Blanc	296366	Chambery	11768
Montenotte	288330	Savona	10664
Mont - Tonnere (Donnersberg, mit 2493 S. f. Kastel u. Kostheim	429161	Maynz	23672
Morbihan	393368	Vannes	10605
Mosel	376261	Metz	35260
Beide Nethen	281801	Antwerpen	59035
Nievre	227953	Nevers	11878
Nord	820522	Lille	59724
Oise	372130	Beauvais	6176
Ombrone	156113	Sienna	23882
Orne	414909	Alençon	12838
Ourte	348707	Lüttich	45415
Pas-de-Calais	559984	Arras	18872
Po	391515	Turin	66781
Puy-de-Dome	533722	Clermont Ferran	30379
Ober-Pyrenäen	196466	Tarbes	7849
Nieder-Pyrenäen	379223	Pau	8993
Oestliche Pyrenäen	125230	Perpignan	12301
Ober-Rhein	404018	Colmar	14115
Nieder-Rhein (mit 310 S. f. Kehl)	438660	Straßburg	49902
Rhein und Mosel	246840	Coblenz	10527
Rhone	335113	Lyon	100041
Roer (mit 7485 Seelen f. Wesel)	624240	Aix-la-Chapelle (Aachen)	27164

Departement.	Bevölkerung.	Hauptstadt.	Bevölkerung.
Sambre und Maas	178568	Namur	15997
Ober-Saone	292122	Vesoul	5448
Saone und Loire	463782	Macon	10438
Saar	271573	Trier	13546
Sarthe	404847	Mans	18533
Seine	671937	Paris	580609
Nieder-Seine	625521	Rouen	81098
Seine und Marne	295613	Melun	6680
Seine und Oise	419980	Versailles	26037
Sesia	200915	Vercelli	15870
Beide Sevres	250633	Niort	14516
Somme	486313	Amiens	39344
Stura	426496	Coni	16724
Tarn	291194	Alby	9806
Tarn und Garonne	226523	Montauban	23436
Taro	368088	Parma	30138
Var	277929	Draguignan	7862
Vauclüse	202216	Avignon	23211
Vendee	266851	Napoleon	850
Vienne	248580	Poitiers	21124
Ober-Vienne	236255	Limoges	21025
Vosges (Wasgau)	325883	Epinal	7520
Yonne	318584	Auxerre	11295

Summe der Departemente : 116. Summe der Bevölkerung 38,262,440 Seelen auf 40,000 Französischen Quadrat-Meilen Flächen-Inhalts.

Hierzu kommen durch Einverleibung des römischen Gebiethes noch 2 Departemente, das der Tiber und des Trasimenischen Sees. Rom mit seinem Gebiethe

(dem alten Agro romano) bildet eine freie kaiserliche Stadt, welche zugleich der Sitz des Präfekten des Tiber-Departements ist. Einwohner 153,000. Hauptstadt vom Departement des Trasimen ist Spoleto mit 6000 Einwohnern. Die Summe der Einwohner dieser beiden neuen Departemente ist unter der Bevölkerungs-Angabe des gesammten Reichs noch nicht begriffen, weil sie noch nicht genau erhoben werden konnte. Die Colonien bilden außer dem noch 12 Departemente, als: St. Domingo 5, Guadeloupe 1, Martinique 1, Guyana und Cayenne 1, St. Lucie und Tabago 1, Isle de la Reunion (itzt Insel Bonaparte) 1, Isle de France (auch Insel Napoleon) 1, Ostindien 1 Departement. Sämmtliche Colonien hatten im Jahre 1801 nach Lalande 1,100,000 Einwohner. Von 43 Städten wohnen die Maires der Kaiserkrönung bey.

Wenn man Frankreichs Einwohner nach ihren Sprachen abtheilt, so findet man von der Französischen Sprache 28,126,000, von der Italienischen 4,079,000, von der Deutschen 2,705,000, von der Flamändischen 2,277,000, von der Bretonnischen 967,000, und von der Baskischen Sprache 108,000; Summe 38,262,000.

Lage und natürliche Beschaffenheit vereinigen sich, um aus Frankreich ein eben so unangreifbares als blühendes Reich zu machen. Im Süd-Osten und

Süd-Westen von den Pyreneen, Alpen- und Apenninen umgeben, im Süden, Norden und Westen von Meeren und dem Rheine begränzt, scheint es die Natur selbst mit mütterlichen Armen liebend zu umfangen, um es gegen jeden auswärtigen Angriff zu schützen. Nach allen Seiten strömen Gewässer aus, nur nach Deutschland und Spanien nicht, und hierin liegt ein neuer Bürge der vom Kaiser so oft verkündeten Selbstständigkeit dieser beiden Reiche. Man kennt Frankreichs vorzüglichste Flüsse, welche die Erzeugnisse dieses gewerbsamen Landes verführen; die Garonne, Loire, Seine, Schelde, Rhone, Maas, den Po und Rhein, worauf die Schifffahrt für die Bewohner beider Ufer frey ist. Ueberhaupt zählt man 160 schiffbare und flößbare Flüsse. (in allen aber bey 6000 große und kleine Gewässer) in Frankreich, und 80 Kanäle, die mehr als 600,000 Klafter in der Länge einnehmen.

Aeltere Kanäle sind: der Südkanal (Canal du midi, königlicher Kanal von Languedoc, schiffbar seit 1681) verbindet die Garonne und das atlantische Meer mit dem Mittelmeere. Er geht von Toulose nach Cette. Napoleon setzte ihn (außer andern wesentlichen Verbesserungen bey Carcassone) rechts mit der Mündung der Aude bey Narbonne, und links mit der Rhone über Montpellier, Aigues-mortes und Beaucaire in Verbindung. Der Kanal von Chauny nach

St. Quentin (vollendet 1738) hing. die Oise (die in die Seine stürzt,) an die Somme; aber erst Napoleon führt ihn (seit 1808) zu seinem grossen Entzwecke: Paris mit dem nördlichen Frankreich zu verbinden, indem Er den alten Kanal durch zwei unterirdische zusammen 6800 Meter lange Galerien mit der Schelde verknüpft. Der Kanal von Hochburgund verbindet die Saone über Dijon mit der Yonne, und da diese in die Seine fällt, ebenfalls zwei Meere miteinander. Dieser Kanal wurde 1775 angefangen, in der Folge vernachlässigt, und erst auf Napoleons Befehl wieder fortgeführt. Der Kanal des Mittelpunkts (du centre,) der aus der Saone in die Loire führt. Der Kanal von Briare (1642), jener von Orleans (1692), jener von Loing (1724), sind kleinere Kanäle.

Wir haben gesehen, daß selbst diese aus einer frühern Epoche herrührenden Kanäle größtentheils dem Kaiser Vollendung, oder Ausdehnung ihrer Nutzbarkeit danken; folgende sind blos seine Schöpfung: der Napoleons-Kanal (1806 gleichsam eine Fortsetzung des Kanals von Hochburgund) verknüpft die Saone mit dem Rheine und den holländischen Häfen über Dole, Besançon uud Straßburg. Der Nord-Kanal (1807) vereinigt, von Antwerpen nach Venloo gehend, die Schelde mit der Maas, und von Venloo nach Neuß gehend, die Maas mit dem Rheine. Er erhält sein Wasser zum Theil aus dem Eugenischen Graben, zum

Theil durch einen ebenfalls schiffbaren kleineren Kanal von Mastricht her. Der Bermuda-Kanal wird von Savona über Acqui und Alexandria nach dem Po gehen, und dadurch das adriatische an das Mittelmeer hängen. Der Kanal du Port de Bouc, der von Arles (an der Rhone) nach Marseille führet, und dadurch eine neue Fortsetzung der von Cette nach Beaucaire an der Rhone gehenden Verlängerung des Südkanals bildet; und andere kleinere.

So kommt man demnach auf inländischen Wasserstrassen von Bordeaux durch den Südkanal nach Cette und Beaucaire; von da entweder rechts nach Marseille, oder, die Rhone aufwärts, nach Lyon und in die Saone; aus der Saone rechts durch den Napoleons-Kanal nach Straßburg und Amsterdam, links entweder durch den Kanal des Mittelpunkts nach Nantes, oder durch den Kanal von Hochburgund nach Paris und Havre. Von Paris durch den Kanal von St. Quentin in die Schelde und nach Antwerpen, von da durch den Nord-Kanal in die Maas und den Rhein, und nach den holländischen Häfen. Nantes ist durch den Mittelpunkts- und Burgundischen Kanal mit Paris und Lyon, mittelst des Napoleons-Kanals mit Straßburg und Amsterdam verbunden. Straßburg und die Rheinstädte knüpft der Nordkanal an Antwerpen. Sollte der alte carolingische Entwurf: den Rhein mit der Donau zu verbinden, in unsern Zeiten, die so manches Unerwartet

reifen sahen, zur Ausführung kommen, so wird man von Bordeaux, Nantes, Marseille und Paris auf inländischen Wasserstraßen ins schwarze Meer fahren können.

Außer diesen Kanälen ließ Napoleon noch die Hafenbecken der Seine, der Orne, der Charente, der Garonne, der Rhone und der Schelde reinigen, und durch zahlreiche Schleußen und eine Menge kleinerer Kanäle bei dem nöthigen Wasserstand erhalten. Neue Reinigungen von Hafenbecken in der Loire, Schelde, Seine, Gironde, im Rhein, Po und der Bormida, nebst einer beträchtlichen Zahl kleiner, die innern Flüße verbindender Kanäle sind bereits beschlossen, und man wird nächstens Hand daran legen. Paris, Bordeaux, Lyon, Ajaccio sehen prächtige Kais von Quader das Bette ihrer Ströme einfassen; erstere Stadt hat nun durch den Ourq-Kanal sowohl für die Schifffahrt auf der Marne (mittelst eines großen, 25 Meter über der Seine befindlichen Wasserbehälters) hinlänglichen Wasservorrath, als auch für ein Viertheil seiner Bevölkerung frisches Trinkwasser erhalten; die damit in Verbindung stehende Fontaine auf dem Markte der Unschuldigen gibt nun seit dem Napoleonsfeste 1809 zum ersten Mahl Trinkwasser.

Die Hafen-Arbeiten, die auf Napoleons Befehl unternommen wurden, übertreffen alles, was auf dem ganzen Continente seit einem Jahrhundert hierin gethan wurde.

Antwerpens vortheilhafte Lage an der Spitze ei-

nes durch Natur und Kunst reichen Landes, und an der Schelde, mit der sich die Maas und der Rhein durch Kanäle vereinigen, zog des Kaisers Augenmerk auf sich. Er erschuff ihm ein ungeheures Arsenal und zehn Schiffswerften, und ließ den Hafen reinigen. Aber noch fehlte ihm ein Winter-Hafen für die Kriegsschiffe, die durch das Eis in der Schelde beschädigt werden. Daher war Vliessingens Abtretung an Frankreich unerläßlich, wenn anders Antwerpen sich je wieder zu seinem alten Glanze erheben soll. Auch Vliessingens Hafen wurde gereinigt, hergestellt, und für die größten Linienschiffe zugänglich gemacht.

Cherbourgs Hafen und Rhede wurden durch einen in die See mit ungeheurer Kühnheit hinausgeschleuderten Damm (Napoleons-Hafen) zu einem sichern Ankerplatze umgeschaffen. Von Brest bis Antwerpen hatte die Küste keinen bedeutenden Hafen; Napoleon hat ihn gegeben, im Angesichte der Engländer.

Die Häfen von Brest, L'orient, Rochefort, die Rhede der Insel Aix haben bedeutende Verbesserungen sowohl an ihren Ankerplätzen, als Vertheidigungswerken und Schiffswerften erhalten. Toulons Werften sind zu einem hohen Grade von Vollkommenheit erhoben, und der schöne Hafen von Spezzia zu einem Kriegs-Seehafen umgeschaffen worden.

Außer diesen Kriegs-Seehäfen sind die Handelshäfen von Ostende, Dünkirchen, Dieppe, St. Valery,

Havre und Honfleur, die Schiffswerften von Nantes, die Häfen von Cette, Savona, Genua und Ajaccio außerordentlich durch Schleußen, Räumung der versandeten Hafenbecke, hineingeleitete Wasserströme (um die Abfahrt bey seichtem Wasser zu erleichtern), durch Austrocknung der benachbarten Moräste, Anlegung von Dämmen u. d. gl. vervollkommt worden.

Aber auch da, wo die Natur keine Flüsse zu Wasserstrassen ausgegossen hat, wußte Napoleon mit mächtiger Hand sie zu zwingen, dem menschlichen Genius zu huldigen. Die Strassen über den Berg Cenis und den Simplon verdienen dem Prächtigsten, was das kunstreiche Alterthum in dieser Art aufzuzeigen hat, beigezählt zu werden. Die Strasse über den Berg Cenis (an der Gränze des ehemaligen Piemonts) durchläuft eine Strecke von 35,875 Metern (zu 3 Fuß 1'') zwischen Lanslebourg und Suzza; die senkrechte Höhe beträgt 692 Meter. Die alte Strasse, die blos für Saumthiere gangbar war, war nur um ein Fünftheil kürzer. Auf der Spitze des Berges hat der Kaiser ein weitläufiges Hospiz anlegen, und alle Anstalten zur Aufnahme für Ansiedler treffen lassen.

Die Strasse über den Simplon (an den Gränzen der Republik Wallis) durchläuft von Glitz bis Domo d'Ossola einen Raum von 41,400 Metern. Die senkrechte Höhe der Strasse beträgt 1304 Meter.

Auch auf diesem Berge wird ein Hospiz errichtet. Neben diesen beiden Strassen verdient noch eine dritte, ebenfalls auf Befehl des Kaisers unternommene Strasse genannt zu werden, die von Nizza nach Genua und Chiavari längs dem Meeres-Ufer führt. Bisher reiste man daselbst nur auf Mauleseln, und das nicht ohne Gefahr. Ungeheure Arbeiten waren erforderlich, um sie gegen das Anspühlen des Meeres und gegen Erdfälle zu verwahren. Eine Menge anderer Strassen, beinahe in allen Departementen des Reichs, besonders jene über den Berg Genevre, über den Col di Tenda, über die Apenninen zwischen Savona und Alexandria, und die, welche die Fahrt von Lyon nach Bordeaux um 4 Tage abkürzt, dann der neue Treppelweg längs dem ganzen Rheinstrome auf seinem linken Ufer, beweisen des Kaisers Vorsorge für diesen wichtigen Zweig des Staatswohles. Die neu angelegten Brücken anzuführen wäre zu weitläufig.

So weiß ein kluger Regent selbst mitten im Kriege sein Reich in eine so vortheilhafte Lage zu versetzen, daß es, sobald das Segenswort Friede erschallt, auch sogleich alle Früchte desselben zu genießen im Stande ist, während andere Reiche noch Jahre hindurch die Wunden des Kriegs ausheilen. So weiß ein solcher Regent noch während hartnäckiger Kriege Hilfsquellen zu eröffnen, woraus Beschäftigung und Verdienst für die arbeitende Klasse, und für jene der übrigen Staats-

bürger Aussichten fließen, die ihn vergessen machen, daß sein Vaterland mit Krieg überzohen ist.

Wir haben von Frankreichs Eintheilung, Bevölkerung, von seiner glücklichen Natur-Lage, und den Unternehmungen gesprochen, wodurch das Genie den Vortheilen der letztern noch zu Hülfe gekommen ist. Wir werden nun einen Blick auf seine natürlichen Erzeugnisse werfen.

Man rechnet, daß Frankreich 130 Millionen Arpens fruchtbaren Bodens habe. (Ein Arpent (Joch, Morgen) beträgt bei Wäldern und Gewässern 5107 Quadrat-Meter; bei Feldern 3418 Quadrat-Meter; das Meter hat 3 Fuß 1 Zoll, oder etwas mehr als eine halbe Klafter.) Darunter befinden sich bei 2 Millionen Hektaren Weinberge. (Die Hektare oder der neue Arpent beträgt 2632½ Quadrat-Klafter, oder beiläufig 5191 Quadrat-Meter). Auf zwei Millionen schätzt man auch die Zahl der Weinbauern und auf 600,000 die der Cidermacher. Den Ertrag der Weinberge gibt man zu 15 bis 16 Millionen Ohmen (Fässer) jährlich im Durchschnitte an. Die Waldungen gab man vormahls auf 6,232,486 Joche, (wovon nach Necker eine Million Joche königlicher Wälder,) und die Getreide-Aecker nach Abbe d'Expilly auf 45 Millionen Joche an. Da gegenwärtig auf Befehl des Kaisers von allen Präfekten an den Spezial-Statistiken ihrer Departemente gearbeitet, und aus diesen sodann die

allgemeine Statistik Frankreichs zusammengetragen wird, so kann man zuverläßige Daten über die Verhältnisse des kultivirten Bodens nur bei ihrer Erscheinung liefern. Den Werth der jährlichen Natur-Erzeugnisse Frankreichs kann man über 2000 Millionen Franken annehmen.

Unter diesen Natur-Erzeugnissen stehen die edelsten Arten von Getreide und Wein obenan. An Seide wird im südlichen Frankreich allein für 50,000 Centner jährlich erzeugt; Flachs ist in den belgischen Departementen von vorzüglicher Güte; Früchte aller Art, auch Südfrüchte, Fische und Geflügel sind von besonderer Menge und Güte. Die Pferdezucht der Normandie, die der Esel und Maulesel im südlichen Frankreich, die Rindviehzucht in den belgischen, Rhein- und Piemontesischen Departementen ist berühmt; Schaafe zählte man 1791 vier und zwanzig Millionen. Schon im Jahre 1796 besaß Frankreich 60 Alaungruben, 4 bis 500 Flötze Steinkohlen, 59 Eisenwerke im ehmahligen Lothringen, 7 Silberbergwerke ebendaselbst. Gold erzeugt Frankreich sehr wenig; es bezieht es meistens aus Portugal, wie das Silber aus Spanien. An andern Mineralien, Erden, Steinen und Salzen hat Frankreich Ueberfluß; seine Gesundbrunnen und Bäder sind zahlreich.

Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, zu bemerken, was die neue Regierung den für Acker

bau oder die Erzeugung der Naturprodukte im Allgemeinen, für ihre Verarbeitung in Fabriken und Manufacturen, und für den Umsatz beider, oder den Handel thut. Dadurch werden wir zugleich auch den Zustand dieser drei Hauptzweige menschlicher Beschäftigung in Frankreich kennen lernen.

II. Frankreich unter politischer Ansicht.

Wir haben behauptet, daß vorzüglich aus der Staats-Verfassung, welche Frankreich von dem Stifter der neuen Dynastie erhielt, und aus der Richtung, die er der Staats-Verwaltung ertheilte, die Quellen von Frankreichs Macht und Wohlstand fließen. Jene beiden Puncte sprechen uns am meisten an, weil sie allein Gewißheit geben können, ob eine Nation die Vortheile ihrer natürlichen Lage, die Geschenke ihres Bodens, und die Früchte ihrer Industrie in ihrem ganzen Umfange geniessen kann oder nicht. Frankreichs Staats-Verfassung, diesen strahlendsten Gegenstand in unserer Zeitgeschichte, dieses schönste Denkmahl Napoleons, das gleich Aegyptens Piramyden noch eine späte Nachwelt anstaunen wird, zu entwickeln, ist unstreitig ein schwieriges Unternehmen. Aber so groß ist die Ueberlegenheit des Vortrefflichen und Gediegenen über das Schlechte und Zusammen-Gelöthete, daß es viel leichter ist, von Frankreichs Staats-Verfassung ein treues Gemälde zu entwerfen, als von jener anderer Reiche, wo der Wust vergangener Jahr-

hunderte mit den Bedürfnissen unserer vorgeschrittenen Zeit im grellsten Widerspruche steht, und weder Regierer noch Regirte eine klare Ansicht dessen haben, was sie für den gesellschaftlichen Verein thun, was sie von demselben fordern sollen.

Bisher sah man als Zweck des gesellschaftlichen Vereines die Sicherheit an. Das mag der ursprüngliche gewesen seyn; allein mit den fortschreitenden Bedürfnissen der Menschheit erweitern sich auch die Zwecke ihrer Vereinigungen. Sicherheit genügt dem rohen Ackerbauer, dem nach Kultur ringenden Menschen nicht; dieser strebt nach Verbesserung seines Zustandes, nach Vervollkommnung seiner Individualität. Dieses Bedürfniß: etwas Höheres als blosse Sicherheit durch den gesellschaftlichen Verein zu erzwecken, sprach sich sehr deutlich in den zahllosen Bürger-Kriegen und Revolutionen aus, die das Ringen darnach erzeugte. Wir sehen daher die Freunde der Menschheit bald Glückseligkeit, bald Freiheit und Gleichheit als den Zweck jenes Vereines ausrufen. Allein erstere ist nicht nur sehr unbestimmt und manchfaltig; sondern sie läßt sich auch gar nicht geben, nur vorbereiten. Letztere Worte sind entweder mit jeder Gesellschaft, wo es Befehlende und Gehorchende gibt, (also auch mit Republiken) unverträglich; oder, wenn sie mit Oberherrschaft verträglich sind, so müssen sie nicht den letzten

Zweck des Vereines ausmachen, weil wir selbst Staaten, wo man an ihr Daseyn glaubte, von beständigen Bewegungen zerrissen sahen. Napoleon löste zuerst das lange blutige Räthsel des gesellschaftlichen Vertrages.

Es ist, wenigstens für hier, ohne Nutzen, zu untersuchen, wie der gesellschaftliche Vertrag entstanden sey. Genug, er besteht; und er besteht gewiß aus mächtigen Beweggründen. Diese so lange verkannten Beweggründe hat Napoleon durch seine Handlungsweise aufgedeckt und anerkannt; sie sind nebst der Sicherheit: National-Erziehung und National-Beschäftigung. Oder mit einem Worte: Vervollkommnung unserer Individualität als unerreichbar im aussergesellschaftlichen Zustande. Darauf sehen wir Napoleon durch jede That, durch jeden Plan hinarbeiten. Frankreichs gesammte Jugend will Er zu einem verhältnißmäßig gleichen Grad von Bildung hinaufheben; Frankreichs Ansprüche auf volle Freiheit der National-Beschäftigung will Er verwirklichen. Wenn Napoleon durch Anerkennung dieser Ansprüche das Regieren erschwerte, und die Pflichten der Herrscher schwieriger und vielfacher machte, so erhöhte Er auf der andern Seite das Heilige ihrer Würde, und am Ende werden sie noch ihre Bürde, wenn sie jenen Ansprüchen Genüge leisten, mächtig erleichtert fühlen, indem sie Licht in die Bedingnisse ihres Daseyns und

ihres Wollens, und Ruhe in das Streben ihrer Völker gebracht finden.

Wie können nun jene großen Zwecke des gesellschaftlichen Vereines, Zwecke, welcher wegen noch heute jeder Vernünftige den Unterwerfungs-Vertrag eingehen würde, wenn er es nicht schon gethan hätte, möglich, und wie wirklich gemacht werden? Das erste geschieht durch die Staats-Verfassung, durch die Form, die dem gesellschaftlichen Vereine im Großen gegeben wird; das zweite durch Einrichtungen, die sich mit Veredlung und Beglückung des Staatsbürgers insbesondere beschäftigen, und die eigentlich das Wesen der Staats-Verwaltung ausmachen.

Es thut nichts zu unserm Zwecke, aber viel zum Wohl der Völker, wie oder aus welchem Rechte diese Form gegeben werde. Wir haben sie auf alle mögliche Arten geben, und nie das gewünschte Resultat hervorgehen gesehen. Es ist bekannt, daß selbst die Besten unter den Menschen sich nicht vereinigen können. Wollten wir aber a posteriori Alle fragen: Wenn ein Genius, mit den Bedürfnissen der Menschheit vertraut, mit den Erfahrungen des Alterthums ausgerüstet, durch die Meinungen der Neuern aufgeklärt, plötzlich die Macht erränge, aus den Trümmern aller zerfallenen Staats-Verfassungen eine ganz neue aufzuführen, die das Beste der gestürzten in sich

vereinte, würden wir ihm nicht auch die Macht wünschen, diese Verfassung den Völkern mitzutheilen, damit einmahl in die lange Schwankung ihres gesellschaftlichen Zustandes Stätigkeit komme? — Unter obigen Voraussetzungen würden alle Ja sagen. Nun Napoleon hat Frankreich eine Staats-Verfassung gegeben, worin der National-Wille und die National-Kraft (die gesetzvorschlagende und vollziehende Gewalt) zur höchsten Einheit, und folglich zur höchsten Stärke im Regenten vereinigt sind; wo gleichwohl, ob das, was der Regent will, wirklich National-Wille sey, nochmahl von den Repräsentanten des Volkes (dem gesetzgebendem Corps) untersucht wird; wo die Nation in einem Senate, der über Erhaltung der Constitution wacht, ihre Freiheit, und ihre Gleichheit in dem Grundgesetze findet: daß alle Staatsbürger gleiche Ansprüche haben, und die Ungleichheit des Rechtes erst durch Ungleichheit des Verdienstes bewirkt werde; wo die richterliche Gewalt aufs genaueste von der vollziehenden getrennt ist; eine Form, welche auf drei unerschütterliche Grund-

pfeiler: gleiche Besteurung, gleiche Gerechtigkeits-Pflege, gleiche Conscription gebaut ist; eine Form endlich, welche die Entwickelung weiser Verwaltungs-Grundsätze, und folglich die Erreichung der drei großen Zwecke des Staats-Vereins: National-Sicherheit-Erziehung und Beschäftigung möglich macht.

Wir haben gesagt, daß in Frankreich die großen Zwecke des gesellschaftlichen Vereines durch die Staats-Verfassung, die aufs Ganze geht, möglich, und durch administrative Einrichtungen, die ins Einzelne gehen, wirklich gemacht werden. Wir folgen dieser Ordnung.

a. Von der Französischen Staats-Verfassung, (d. i. der Form, wodurch die Erreichung des gesellschaftlichen Vertrages möglich gemacht wird.)

Bis auf unsere Zeiten waren die Staats-Verfassungen nichts als ein Chaos ewig sich bekämpfender Körperschaften und Partheien, höchst übel durch ein eben so buntes Band von Gewohnheiten und Gesetzen, den Erzeugnissen aller Zeitalter, zusammengehalten. Man sprach nur von Rechten der Regenten, als wenn diese anderswo als in der übernommenen Pflicht, die Zwecke des Staats-Vereins zu befördern,

lägen; nur von Pflichten der Regierten, als wenn diese nicht aus dem Rechte flößen: von dem Regenten zur Verbesserung ihres Zustandes Anordnungen zu erwarten, welcher wegen sie den gesellschaftlichen Vertrag, gleichviel ob ausdrücklich oder stillschweigend, eingingen. Die Völker glaubten sich durch Stände vertreten, welche den Grundsatz: wer am meisten besitzt, soll am wenigsten leisten, als Staatsrecht aufstellten; die Fürsten glaubten ihre Souveränitäts-Rechte durch Aufrechthaltung von Privilegien zu schützen, welche, eine Opposition im Staate bildend, das Staats-Interesse, welches eines seyn soll, in das der privilegirten und der nicht privilegirten Kasten theilen, und folglich wahre Willens-Uibereinstimmung der ganzen Nation, wahre Vereinigung ihrer gesammten Kraft unmöglich, und ihre Besiegung unvermeidlich machen, sobald sie mit einer Nation in Kampf geräth, welche durch Vernichtung aller Privilegien und Verschmelzung aller Stände in einen, den der Staatsbürger, nur einen Willen, nur eine Kraft hat!

Das Landeigenthum, dessen Besitz erst den Kern der Staatsbürger und die Kraft des Staates bildet, war in der Hand des kleinsten Theiles, und dieser Theil, obgleich der kraftvollste, wollte der unthätigste, der am wenigsteu besteuerte seyn. Die Mehrheit des Volkes lag erbelos, und daher auch antheillos für

Staatswohl, in den Ketten des erstern, und man sprach von Nation und von National-Wohl und Kraft! —

Die Revolution hatte in Frankreich, (und ihre Wirkungen erstreckten sich auch auf andere Länder) als ein wahres Lex agraria, durch Vertheilung und Vereinzelung der großen Ländereien, den vorher kleinen Stand der Landeigenthümer zum größten und zahlreichsten gemacht, und dadurch den Grund zu Frankreichs Macht und dauernder Stärke gelegt. Wo vormahls ein wenig besteuerter Grundeigenthümer schwelgte, leben nun zehn kleinere steuerbare Eigenthümer mit Familie, und es braucht keine Anstrengung, auszurechnen, um wie viel dadurch die Staatskraft vermehrt wurde. Hierin liegt das eigentliche Wohlthätige der Revolution; ohne Grundeigenthum gibt es keine wahren Staaten.

Auf diese unerläßliche Basis jedes dauern sollenden gesellschaftlichen Vereines führte Napoleon seine Staats-Verfassung auf. Was hierbei betrachtet zu werden verdient, kann man mit folgenden Umrissen im Großen bezeichnen:

Monarchische Einheit; Erblichkeit in männlicher Linie; Recht der Adoption; die Vereinigung der Initiative der Gesetzgebung mit der vollziehenden Gewalt in dem Regenten, und dem ihn gleichsam ergänzenden

Staatsrathe, der sowohl aus bloß erkennenden Gliedern, als auch aus vollziehenden (den Ministern) besteht; Trennung der richterlichen Gewalt von jener, und Aufstellung eines hohen Gerichtshofes (Cour de cassation), wobei die Rechte des Regenten durch einen kaiserl. Procurator verwahret werden; Versammlung des Volkes nach Cantonen, wo die Wahlherren zu den Arrondissements-Versammlungen, nach Arrondissementen, wo jene zu den Departemental-Versammlungen, nach Departementen, wo endlich die Aussprecher des National-Willens, die Abgeordneten zum gesetzgebenden Corps erwählt werden; Zuziehung dieser Abgeordneten der Nation zur feierlichen Sanction jener Gesetze, welche Staats-Räthe als Redner der Regierung ihnen vortrugen, und die verschiedenen Sectionen des gesetzgebenden Corps,*)

*) Anmerkung. Es sind ihrer drei: Für Finanzen, Gerechtigkeit und das Innere.... „Man nennt es unrecht Corps, besser Conseil legislatif; auch ist es nicht der einzige Repräsentant der Nation. Wäre dieß der Fall, so wäre es Souverän, und alle übrigen Corps wären nichts, und jenes Wille allein gültig. Es kann keine Gesetze machen, da ihm nicht die Initiative (der Vorschlag), sondern bloß die Prüfung, Bestätigung und Bekanntmachung der Gesetze als Bevollmächtigten der Wahl-Collegien, als Abgeordneten der Gemeinden zusteht. Anders waren die Assemblees, die Convention und das Corps legislatif unterm Directorium; und der Präsident der erstern konnte als Souverän dem Könige

(denen das vormahls dem Tribunate beiwohnende Recht der Untersuchung obliegt,) als staatsnützlich erkannten; die Aufstellung eines Senates, dem nicht nur die Erhaltung der bestehenden Verfassung, und daher die Pflicht obliegt, den Regenten zu allen dahin abzweckenden Verfügungen durch Senatus-Consulte aufzufordern, sondern der zugleich auch alle Angriffe auf die Verfassung, sey es durch inconstitutionelle Verordnungen, sey es durch Verletzung der Preß-Freiheit oder der persönlichen Freiheit, (daher die zwei berühmten Senatorial-Commissionen dieses Namens), abzuwenden hat; die Errichtung von Großwürden, und Senatorien, welche zu wohlthätigen Repräsentanten des Regenten werden, wo seine Gegenwart nöthig seyn könnte; ihn gleichsam vervielfältigen, die Verhältnisse zwischen Regenten und Regirten als wechselseitige Organe erleichtern, und den

---

den Vorsitz streitig machen, weil dieser bloß ein von der repräsentirenden Assemblee angestellter Beamter war. Itzt sind Repräsentanten der Nation: 1) Der Kaiser, denn alle Macht kommt von Gott und der Nation; und seine Minister als seine vollziehenden Organe; 2) der Senat; 3) das Conseil d'Etat, das die wahren gesetzgebenden Attribute hat; 4) das Conseil legislatif. Auch die Tribunäle und öffentlichen Beamten sind, nach ihrer Rangordnung, Repräsentanten der Nation."

Officielle Erklärung vom 14. Dec. 1803 im Moniteur vom 15.

Volkswahlen eine weise Richtung geben; ein kaiserlicher Gerichtshof, vor dem die höchsten bürgerlichen und militärischen Stellvertreter der Regierung, und ein Rechnungshof, vor dem die Finanz=Beamten verantwortlich sind; Einheit des Befehlens und Vollziehens, feste Unterordnung, Schnelligkeit und Verschwiegenheit von den Ministern an, die als Chefs an der Spitze der Verwaltungs=Zweige stehen, bis zur Organisirung der Präfecturen (Departemente), aus denen das Reich, der Unter=Präfecturen (Arrondissemente), aus denen die Departemente bestehen, und der Gemeinden (Mairie'n), welche in Cantone (Friedens=Gerichts=Sprengel) vertheilt, die Arrondissemente bilden. Ueberall finden wir den mathematischen Grundsatz befolgt: die größt=mögliche Wirkung durch den kleinsten Aufwand von Kraft hervorzubringen. Dieser Einfachheit in der Verwaltung, dem Umstande, daß die grosse Staats=Maschine wenige, aber gut besoldete und genau in einander greifende Tiebräder hat, ist die Leichtigkeit zuzuschreiben, mit der ein so großer Staat als Frankreich ist, regirt wird; eine Leichtigkeit, wovon unsere verwickelten feodalen Staats=Maschinen, die wegen Menge der Triebräder alle Augenblicke ins Stocken gerathen, nichts wissen.

Eine kurze Uebersicht der gegenwärtigen Organisation dieser verschiedenen höchsten Staatsbehörden dürfte hier an ihrem Platze stehen.

Die Großwürden des Reichs sind: König von Spanien, Grand-Electeur (Großwahlherr); König von Holland, Connetable; König von Sicilien, Groß-Admiral; Herzog von Parma, Reichs-Erzkanzler; Herzog von Piacenza, Reichs-Erzschatzmeister; Vicekönig von Italien, Staats-Erzkanzler; Fürst von Neuchatel, Vice-Connetable; Fürst von Benevent Vice-Großwahlherr; Prinz Borghese, General-Gouverneur der Departemente jenseits der Alpen; Prinzessin Elise, Groß-Herzogin von Toskana. (Fürst Felix, ihr Gemahl, ist General-Gouverneur daselbst.) Die eilf Französischen Minister sind; die Grafen: Maret, Staats-Secretär; Regnier, Großrichter und Justizminister; Nompere de Champagny, der auswärtigen Angelegenheiten; Champmol, vom Innern: Gaudin, der Finanzen; Mollien, vom öffentlichen Schatze; Hüneburg, Kriegsminister; Dejean, Minister der Kriegs-Verwaltung; Decre's, der Marine und Colonien; Fouche', der Polizey; Bigot de Preameneu, des Gottesdienstes. Die Groß-Officiere des Reichs sind: a) Die sechzehn wirklichen Marschälle des Reichs: die Herzoge von Conegliano, Rivoli, Castiglione, Pontecorvo, Dalmatien: Brune, die Herzoge von Treviso, Elchingen, Auerstädt, Istrien, Belluno; Graf Oudinot, der Herzog von Ragusa, Graf Macdonald; (zwey Marschalls-Plätze sind noch offen.) b) Vier Senatoren, die den Titel Reichsmarschall führen: die Herzoge von Valmy,

von Danzig; die Grafen Perignon, Serrurier. c) Die Inspectoren, Grafen: Gantheaume, der Küsten des Oceans; Minister Decre's, der Küsten des Mittelmeeres; Songis, der Artillerie; Minister Dejean, vom Genie. d) Die Colonel-Generale: Graf Gouvion St. Cyr, Colonel-General der Cürassiere; Graf Baraguay d'Hilliers, der Dragoner; der Herzog von Abrantes, der Hussaren; Graf Grouchy, der Jäger zu Pferd. (Der Platz eines Colonels-Generals der Schweitzer, ist seit Herzogs von Montebello Tod erlediget.) Der Groß-Kanzler und Groß-Schatzmeister der Ehrenlegion haben den Rang als Groß-Officiere des Reichs. Minister des Königreichs Italien, die sich bey Sr. Majestät aufhalten, sind: die Grafen Marescalchi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Aldini, Minister-Staats-Secretär.

Die höchsten Staats-Körper sind: a) der Senat von 113 Senatoren, bis 6. März 1809. (Aus ihrer Mitte sind: der Graf St. Germain Garnier Präsident seit dem 1. July 1809; ferner zwei Secretäre, ein Prätor, ein Kanzler (Graf Laplace), ein Schatzmeister (Graf Chaptal), und die beiden berühmten Commissionen der persönlichen Freiheit und der Preß-Freiheit, derer jede aus 7 Gliedern besteht.) Von obiger Zahl werden immer zu 80 Plätzen von den Wahlkollegien der Departemente dem Kaiser die Candidaten vorgeschlagen; die über jene Zahl steigen, ernennt der Kaiser aus eigenem Antriebe. Es gibt 32 Senatorien, (nämlich

eine für jeden Sprengel eines Appellationsgerichts); jede Senatorie ist dotirt mit einem Hause und 20 bis 25,000 Fr. Einkünften aus National-Domainen. Die ordentliche Besoldung eines Senators ist 60,000 Fr. Die Senatorien sind lebenslänglich, und jeder damit Begabte muß 3 Monate im Jahre daselbst sich aufhalten. b) Der Staatsrath aus 5 Abtheilungen (der Gesetzgebung, des Innern, der Finanzen, des Kriegs und der Marine), und aus 41 ordentlichen und 18 ausserordentlichen Staatsräthen bestehend. Dazu gehören ferner 19 Maitres des Requetes, welche die Bittschriften empfangen und zergliedern, 60 Auditoren u. s. w. c) Das gesetzgebende Corps, ungefähr 300 Glieder, von welchen dieses Jahr die dritte Reihe der Departemente ihre Abgeordneten erneuert. Alle Jahre tritt nämlich ein Fünftel aus, und zu diesem Ende wurden die Departemente in 5 Reihen abgetheilt. Das gesetzgebende Corps hat einen Präsidenten (wozu der Graf de Fontanes, Großmeister der kaiserl. Universität, für 1809 wieder erwählt wurde); 4 Vice-Präsidenten, die in jeder Sitzung erneuert werden, und 4 Quästoren. d) Der hohe kaiserl. Gerichtshof, wovon der Prinz Reichs-Erzkanzler Präsident ist. d) Der Cassationshof, (Präsident, Graf Müraire, Staatsrath), und f) der Rechnungshof, (Präsident, Graf Barbe' Marbois.)

Die Hof-Verfassung steht mit der Staats-Ver-

fassung in Berührung mancherlei Art, und spricht nicht minder deutlich den Geist der letztern mit aus. Hier kann in Betrachtung kommen: Die Aufstellung eines kaiserlichen Familien-Gerichtes; die Verordnung, daß alle Kinder aller Glieder der kaiserlichen Familie gemeinschaftlich erzogen werden sollen *), wodurch bei ihnen der Keim der Eintracht und des Friedens, der ihre Völker umschlingen soll, von Jugend auf in die Gemüther gelegt, und die der Fürsten-Erziehung so gefährliche Vereinzelung vermieden wird; die Handhabung strenger Sitten unter den Hofpersonen selbst; endlich die Einführung einer gewissen auf Luxus berechneten Hof-Etiquette, die zwar an sich jedem großen Manne äußerst lästig fallen muß, die aber als Attribut der Würde nöthig, und zur Belebung der Industrie ganz unerläßlich ist, indem sie allein so manche Reichen bewegen kann, einen Theil ihrer Schätze wieder in Umlauf zu bringen. Von dem kaiserlichen Hofstaate mögen hier nur die Civil-Großofficiere der Krone stehen, als: Groß-Almosenir (Vacat); Groß-Kammerherr, Graf Montesquiou-Fezensac; Großmarschall des Pallastes, Herzog von Friaul; Groß-Stallmeister, Herzog

---

*) Anmerkung. Wenn dieser Fall einst auch bei den übrigen verbündeten Fürsten eintreten sollte, so dürfte Napoleons großer Wunsch, ein dauerhafter Continental-Friede, seiner Erfüllung gewiß seyn.

von Vicenza; Groß-Jägermeister, Fürst von Neuchatel; Groß-Ceremonien-Meister, Graf Segur.

Von dem großen Staatsgebäude, das Napoleon constituirte, haben wir nun gleichsam den Säulenbau und die Kuppel betrachtet; wir wollen nun auch seine Grundfesten untersuchen. Es ruht auf drei unerschütterlichen Grundpfeilern: 1) wohlgeordneten Finanzen mittelst gleicher Besteuerung; 2) Sicherheit von innen mittelst gleicher Gerechtigkeits-Pflege; 3) Sicherheit von aussen mittelst gleicher Conscription. Die Geschichte beweist es, daß diese drei großen Stützen nur sehr unvollkommen in den alten Staats-Verfassungen sich befanden.

1) Die Finanzen sind die erste große Stütze der Staats-Verfassung. Sollte man vermuthen, daß unter die Reihe der Möglichkeiten Staaten gehörten, wo die Reichsten am wenigsten, die Aermsten am meisten bezahlten? Die Nachwelt wird es nicht glauben, daß dieß der Fall mit den Reichen Europas bis auf den Zeitpunct der Revolution, und da nur Frankreich ausgenommen war. Allein obgleich die Republik Gleichheit der Besteurung, besonders in Hinsicht des Grundeigenthums nach physiokratischen Grundsätzen herstellte, so brachte sie doch auf der andern Seite eine solche Unordnung und Verschwendung in die Verwaltung der Staats-Einkünfte,

daß wegen dieses Uebels allein der Staat seiner Auflösung nahe war, als ihn Napoleons Schöpferhand rettete. Es soll hier versucht werden, einen Begriff von der Riesenarbeit zu geben, durch welche Napoleon den Ausgaben die Einkünfte anzupassen wußte, und welche Hülfsquellen er eröffnete, um nicht nur keine Schulden machen zu dürfen, sondern auch, um Unternehmungen auszuführen, Anstalten zu gründen, und Vorschüsse zu geben, die des tiefsten Friedens zu bedürfen scheinen.

Um einen Ueberblick von den großen Verbesserungen zu haben, welche Napoleon im Finanzfache traf, dürfte es nicht uninteressant seyn, das allmählige Steigen der Staats-Ausgaben und der Staats-Schuld in Frankreich zu beobachten.

Vor Karl dem VII. sollen die gewöhnlichen Einkünfte des Königs nicht mehr als 94,000 Liver betragen haben. Unter Karl dem VII. wurde zuerst eine ordentliche Steuer erhoben; sie betrug 1,800,000; unter Ludwig dem XI. 4,700,000; unter Karl dem VIII. 8,638,998, wovon die Hälfte für Erhebungs-Kosten abging; unter Ludwig dem XII., der die drückendsten Steuern verminderte, 7,650,000 Liv.

Unter Franz I. findet man in Frankreich (nach Desodoards) die erste Finanz-Rechnung. Die Einnahme betrug 8,547,577 Liv., die Ausgabe 9,847,000 Liv. Unter Carl IX. waren die Staats-Schulden

43,483,000 Liv. Unter Ludwig dem XIII. sollen (1614) die Einkünfte 45,000,000, und das jährliche Deficit beiläufig 9 Millionen betragen haben. Da aber die Mark damahls zu weit weniger Liver ausgeprägt wurde als heut zu Tage, so sind alle diese Summen höher anzunehmen.

Zu den Zeiten Ludwigs des XIV. betrugen (1661) die Einkünfte 84,222,069 Liv., wovon aber wegen Schulden und Anticipationen 52,377,172 Liv. abgingen. Durch Colbert wurde das ganze Finanzwesen reformirt, und indem er allen Unterschleifen vorzubeugen wußte, wurden durch ihn die Einkünfte bis auf 116,873,476 Liv. gebracht. Da von dieser Summe die Anweisungen und Schulden jährlich 23,375,274 Liv. hinwegnahmen, so blieben zur Bestreitung der Ausgaben nur 93 ½ Million Liv. Colbert verminderte das jährliche Deficit auf 12,787,256 Liv. Seit Colbert stiegen die Einkünfte immer höher; 1692 betrugen dieselben nach einem umständlichen Ausweise 187,552,202 Liver.

Im Jahre 1708 betrug die Einnahme in Frankreich kaum 120 Millionen *), und die Ausgabe, nach dem Ausweis für dasselbe Jahr: 202,788,350 Liv., und

*) Anmerkung. Darunter trugen die Domainen 5 Millionen Liv. jährlich ein. Man rechnete die damahls in Frankreich im Umlaufe befindliche Geldsumme auf 1,200 Millionen Liv.

im Jahre 1709: 221,110,547 Liv.; die Deficite betrugen folglich von 80 bis 100 Mill. Liv. jährlich. Ausser dem war an laufenden Ausgaben, unbezahlten Bons und Scheinen der Regierung u. dgl. eine bewegliche Schuld von 685 Mill. Liv. unbezahlt. Um diese nothwendig zu berichtigenden Rückstände wenigstens etwas zu befriedigen, hatte man auf die Einnahmen der 3 folgenden Jahre große Summen (jährlich 60 Millionen) anticipirt, und dadurch im J. 1709 die bewegliche Schuld auf 500 Millionen herabgebracht. Die unbewegliche belief sich im gedachten Jahre auf 2150 Millionen, und bei Ludwig des XIV. Tode auf 2500 Millionen Liv. Zu derselben Zeit (1715) betrugen die Einkünfte nur 115,389,074 Liv., von welchen für Anweisungen und Zinsen 82,859,504 abgingen, so daß nur 32,529,570 Liv. übrig blieben, und selbst diese anticipirt waren.

Solche ungeheure Deficite, noch durch die gemachten Anticipationen, und die Interessen der immer steigenden Staats-Schuld vergrößert, erzeugten eine Menge Finanz-Speculationen, von denen eine verderblicher als die andere war. Man ließ die Steuer-Schuldigkeit der Geistlichkeit und verschiedener Gemeinheiten mit großen Summen einlösen, u. d. gl., nur immer um die Noth des dringenden Augenblickes zu befriedigen. Am allerverderblichsten aber war Laws Speculation mit den Aktien der Missisippi-Bank

Der Endzweck dieser Unternehmung war: sämmtliche Staatsschulden mit diesem Papiergelde zu tilgen, dem angebliche Gold- und Diamanten-Bergwerke am Missisippi-Strom zur Hypothek dienen sollten. Von dem Ertrage dieser Bergwerke sollten dann jene Aktien mit großem Gewinne für die Theilnehmer wieder eingelöst werden. Dieser Gewinn wurde in einem so glänzenden Lichte dargestellt, daß die Aktien mit mehr als hundert Procent Agio aufgekauft wurden. Man rechnet, daß für 2,696,400,000 Liv. in Bankbilleten ausgegeben wurden. Dieses Papier-Geld hatte keine andere Wirkung, als daß es einige Zeit lang einen Anschein von Wohlhabenheit und Glanz über ganz Frankreich verbreitete, aber durch die Leichtigkeit seiner Erschaffung zu einer so großen Verschwendung und Vervielfältigung desselben hinriß, daß es bald mit starkem Verluste ging. Sein Sturz wurde vollends durch die Entdeckung bewirkt, daß die Goldgruben und Schätze am Missisippi, auf welche jene Papiere gleichsam Anweisungen waren, weiter nichts als Chimären wären, mit denen ein ehrloser Finanz-Minister eine ganze Nation einwiegte. So versank demnach jenes Papier-Geld in seinen eigenen Unwerth, nachdem es, in Frankreich wie überall, seinen Erfinder und einige Hunderte, die damit wucherten, unmässig reich, und mehrere hunderttausend Familien-Väter zu Bettlern gemacht hatte, und zwar ohne die Staats-Schuld im

Ganzen zu vermindern, zu derer Tilgung es vorgeblich geschaffen war. Schlechte Finanzen haben die Eigenschaft der Schnee-Lavinen; sie wachsen im Fortwälzen unverhältnißmässig stark an, bis sie dann endlich die Gegend, über der sie sich bildeten, unter ihren Ruinen begraben.

Ludwig der XV. hinterließ seinem Nachfolger eine Schuldenlast von 4000 Millionen. Unter Ludwig dem XVI. war sie im Jahre 1785 auf 4200 Millionen gestiegen, die 220 Millionen Interessen erforderten. Im Jahre 1789 betrugen dieselben sogar 5000 Millionen.

Vor Necker überstieg die Ausgabe die Einnahmen um 24 Millionen. Nach dem von ihm heraus gegebenen Werke: über die Verwaltung der Finanzen, betrug 1784 die ganze Summe der Abgaben in Frankreich 585 Millionen, und die der allgemeinen Ausgaben 610 Millionen, worunter 207 Millionen als Zinsen für die öffentliche Schuld, und 27,500,000 Liver für Rückzahlung angeführt waren.

Calonne gab 1787 in der Versammlung der Notabeln, denen er das jährliche Deficit vorlegen sollte, die Ausgabe auf 589,184,995 Liv. und die Einnahme auf 474,047,629 Liv. an, so daß das Deficit mehr als 115 Millionen betrug. Im Jahre 1788 war die Ausgabe 633,153,041 Liv., die Einnahme aber nur

472,415,549 Liv.; folglich belief sich jährlich das Deficit gar auf 160 Millionen Liv. Man sieht hierin den zureichenden Grund der französischen Revoluzion.

Nach Neckers Rede am 5. May 1789 belief sich die gewisse Einnahme für dasselbe Jahr auf 475,294,027 Liv., die bestimmte Ausgabe aber auf 531,444,000 Liv.; folglich war das Deficit 56,149,973 Liv.

Während die republikanische Regierungsform in Frankreich die herrschende war, geriethen die Finanzen in die schrecklichste Unordnung. Die Nothwendigkeit, große und schnelle finanzielle Maßregeln gegen die von allen Seiten drohenden Gefahren zu ergreifen, ließ oft nicht Zeit zur Ueberlegung, ob diese Maßregeln auch die besten seyen. Hierzu kam die Unkunde oder der Eigennutz mancher der damahligen Machthaber, welche die kurze Zeit ihres politischen Daseyns zur Bereicherung ihrer Familien verwenden zu müssen glaubten. Die Staatsschuld, welche beinahe auf fünf Milliarden (5000 Millionen Liver) angewachsen war, wurde zwar durch Herabsetzung auf das Drittheil, welches als consolidirtes Drittheil in das Schuldbuch der Nation eingeschrieben wurde, sehr ansehnlich vermindert; aber die damahlige Regierung hatte noch so wenig finanzielles Zutrauen, daß selbst dieses Drittheil die Hälfte beym Verkaufe verlor. (Es ging 47 bis 50.) — „Unter Napoleons Verwaltung stieg es „von 50 bis 80, selbst bis 92 schon, und es wird „beim Frieden ohne Zweifel al pari kommen.“

Die republikanische Regierung deckte die mangelhafte Organisation der Einkünfte und des Steuersystems durch jährliche Erschaffung von Papiergeld. (Assignate, Mandate.) Das Loos jedes Papiergeldes traf auch dieses; die ungemessene Vermehrung machte es sinken, und das Sinken erzeugte die Nothwendigkeit, neues zu machen. Man mußte endlich den Ausweg ergreifen, es gegen National-Güter, in einem weit unter seinem Nennwerthe stehenden Betrage einzuwechseln, und glücklich noch Jene, die diesen Ausweg ergriffen, und es nicht, in Hoffnung eines künftigen Steigens, aufbewahrten. Das mit dem 21. November 1789 in Umlauf gesetzte Papiergeld gibt Ramel in seinem Werke über die französischen Finanzen zu folgendem Betrage an: 1) An Assignaten wurden verfertigt 45,581,411,618 Liv. 2) An Rescriptionen 60 Millionen; 3) An Mandaten 2,400 Millionen. Als die Mandaten 1796 eingeführt wurden, galt ein Louisdor (24 Liver) 28,800 Livers in Assignaten. Von den Assignaten sind für 12,743,905,801 Liver bis zum Jahre 1806 zurückgenommen und verbrannt worden; gewisse Rückstände werden aber selbst jetzt noch in Assignaten, und zwar 1000 Liver in Papier-Geld zu 14 Liver in baarem Geld gerechnet, bezahlt. Die Verfertigung des Papier-Geldes kostete, in Baarem berechnet, 8,766,826 Liver. — „Napoleon hat mit dem Zutrau„en, das seine Verwaltung einflößte, auch wieder das

„baare Geld in den Umlauf zurückgeführt; er hat an „(zwar schon von der Republik verordneten) Franken„stücken für 441,362,592 Franken (wovon 335,026,837 „mit dem Bildnisse des Kaisers) prägen lassen; er „hat erklärt, nie mehr Papiergeld zu schaffen, und „hat sein Wort gehalten."

Eine Bemerkung verdient hier gemacht zu werden: Frankreich hat zwar Eisen, aber wenig edle Metalle, und doch gibt es kein Land, wo so ausschliessend baares und gutes Geld im Umlaufe ist, wie in Frankreich. Man sieht demnach, daß nicht von Goldbergwerken, sondern von einer weisen Verwaltung der Umlauf des baaren Geldes abhängt, und dieser wurde unter der neuen Regierung nach einer Epoche hergestellt, wo ganz Frankreich mit Papiergeld überschwemmt war. Zwar gibt es noch Banknoten in Frankreich; aber sie können zu jeder Stunde gegen die gleiche Summe in Gold und Silber umgesetzt werden, und sind von 1000 und 500 Liver, so daß sie im täglichen Verkehre selten vorkommen. Diese Banknoten kann man eigentliches Papiergeld eben so wenig nennen, als die Wechsel eines soliden Handelshauses den Namen Papiergeld verdienen.

Jede der vorigen Regierungen endlich, die republikanische mit eingeschlossen, war im ewigen Rückstande. Da die Einkünfte des laufenden Jahres nie die Ausgaben desselben deckten, so wurde die Be-

zahlung eines Theils der letztern auf die Einkünfte des folgenden Jahres angewiesen. Sowohl jene, welche Lieferungen für die Regierung machten, als die Staatsbeamten mußten ein und mehrere Jahre im Rückstande bleiben. Diesem großen Gebrechen hätten Regierungen, welche mit Papier-Geld zahlen, freilich leicht abgeholfen; aber da Napoleon einmahl erklärt hatte, „weder Papiergeld, noch neue Anlehen", diese Lückenbüsser der gewöhnlichen Finanz-Minister, „zu Hülfe zu nehmen", so war die Emporbringung der Einnahme zur Höhe der Ausgabe durch verhältnißmäßige Erhöhung der Verzehrungs- (nicht Grund-Steuern), und mit der steten Rücksicht: daß die inländische Industrie darunter nicht leide, eine der schwierigsten und größten Unternehmungen, welche die Geschichte kennt.

Es ist daher gar kein Wunder, daß selbst Napoleon erst im Jahre 1807 vollends damit zu Stande kam; daß erst mit dem 1. Jäner 1808 alle Rückstände der vorigen Jahre vollständig berichtigt und abgetragen wurden. „Napoleon hat nun dieses Riesen„werk vollendet; die Rechnungen des Reichsschatzes „werden à jour gehalten; die Einnahme deckt so voll„ständig die Ausgabe, daß schon vom Jahre 1807 „ein Ueberschuß von 3 und ½ Million Franken übrig „blieb *); es gibt keine Rückstände mehr in der

*) Anmerkung. Seit Richelieus Zeiten der einen ähnlichen Ueberschuß herstellte, in Frankreichs Geschichte unerhört.

„Ausgabe, als solche, wo die Rechnungen noch nicht „liquidirt sind, und selbst für diese ist der vorläufige „Fond schon angewiesen; es gibt auch keine Rück„stände in der Einnahme, zufolge der eben so einfa„chen als natürlichen Einrichtung: daß die General„Steuer-Einnehmer (Verordnung vom 4. Jäner 1808) „den ganzen Betrag der Einkünfte, die sie von einem „Vierteljahre zum andern zu erheben haben, noch vor „Ablauf des Termines (theils in Baarem, theils in „auf sich selber ausgestellten Bons) zur Verfügung „des öffentlichen Schatzes stellen müssen." — Die Regierung weiß daher genau, auf welche Summen sie jedes Vierteljahr zu rechnen hat, und sie zahlt mit den Bons wie mit baarem Gelde aus, weil diese Bons zur Verfallszeit von den General-Einnehmern mit den indessen eingegangenen Steuern eingelöst werden. Die Escompto-Procente dieser Bons betragen des Jahrs kaum 8 Millionen, und sind ein billiger Profit der Einnehmer, da sie den Staat überheben, zu Mäcklern und Juden seine Zuflucht zu nehmen.

Es ist gewiß nicht unwichtig, über das vorzüglichste Hülfsmittel, die gleiche Besteurung in einem Staate aufzustellen, folgende Stelle aus der Rede des Präsidenten der Finanz-Commission, Montesquiou, (gehalten am 25. November 1808) hier anzuführen:

„Das Cataster (Steuer-Anschlag der Grundstücke nach geometrischer Vermessung derselben und mit Hin-

sicht auf Güte der Scholle) ist das einzige Mittel, eine gerechte und gleiche Besteurung aufzustellen. Schon im 15. Jahrhunderte dachte man in Frankreich daran; Colbert und die constituirende Versammlung erneuerten den Plan; erst die jetzige Regierung wird ihn zur Ausführung bringen. Schon seit dem Jahre 11 beschäftigt sie sich damit. Um allen Klagen vorzubeugen, muß schlechterdings das Eigenthum jedes Einzelnen besonders ausgemessen werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel in einem Reiche von 10,000 Fanzösischen Quadrat-Meilen ist dringend; in den Friedens-Sprengeln, die bis heute ausgemessen wurden, gab es Steuerbare, die jährlich die Hälfte ihres Einkommens steuern mußten, während andere nicht den 200. Theil davon zahlten. Die Absicht der Regierung ist nicht, die Grundsteuer zu erhöhen; sie will nicht die Quelle des wahren National-Reichthums erschöpfen; sie ist nunmehr überzeugt, daß der Flor eines öffentlichen Schatzes mehr auf den Steuern der Verzehrer, als auf jenen der Eigenthümer beruhe; es ist bekannt, daß der Schatz in Verlegenheit war, als die directen Steuern aufs höchste gesteigert waren, und daß er es nicht ist, seitdem sie im alten Frankreich um 91 Millionen vermindert wurden. Jede directe Besteurung schwächt den Steuerbaren, und macht oft Auspfändungen nöthig; aber derselbe Mensch, der eine kleine Summe Geldes auf einmahl nicht entrichten

kann, zahlt täglich die Salz- Tabaks- Tranksteuer u. dgl., und so als Verzehrer in einer Woche mehr, als man in einem Jahre von ihm als Eigenthümer gefordert hätte. Die Verzehrung zu befördern ist daher das Interesse der Regierung; nichts hindert sie aber mehr als die directe Steuer, weil der Eigenthümer, um sie zu bestreiten, seine Ausgaben beschränken muß. Man kann daher versichert seyn, daß die Regierung die directen Steuern immer zu mindern suchen werde, auch schon deswegen, weil nur die Verzehrungs-Steuern alle Glieder der Gesellschaft, Eigenthümer oder nicht, gleich treffen. Aber der sicherste Grund jener Hoffnung liegt in der ausdrücklichen Versicherung des Kaisers selbst, daß er die directen Steuern mindern werde, sobald es die Umstände erlauben.''

Diese Minderung ist schon dadurch möglich gemacht, daß alle die großen Rückstände von den vorigen Jahren her nun vollkommen berichtigt sind, folglich jedes Jahr nur für sich selbst zu sorgen braucht. Im Frieden wird das jährliche Budget nur 600 Millionen betragen, während es jetzt zwischen 720 und 730 Millionen steht. — Aeusserst merkwürdig für alle Völker und einzig in der Weltgeschichte ist das große Resultat, das aus der Darstellung des Französischen Finanz-Wesens hervorgeht: daß Frankreich unter Napoleons Regierung nicht nur die kostspieligsten Kriege führte, ohne Anlehen, ohne Papiergeld, ohne Kriegs-

steuer; sondern daß es selbst während derselben seine Rückstände abtrug, und seine directen Steuern um 91 Millionen verminderte.

Hier verdienen auch einige Maßregeln erwähnt zu werden, wodurch Veruntreuungen vorgebeugt oder abgeholfen wird: der Rechnungshof; die Cautionen verschiedener Staatsdiener, die eben so zur Sicherheit des Staates und seiner Bürger dienen, als sie zu gleicher Zeit Capitalien in die Hände des Staates bringen; der jährliche Wechsel verschiedener Einnehmer mit ihren Bezirken; die Bank und ihre untergeordneten Departemental-Escompto-Cassen, wodurch der Geldumlauf erleichtert und befördert wird; endlich die Amortisations-Casse, diese vom Kaiser im Jahre 8 errichtete höchstweise Anstalt, welche ursprünglich die Bestimmung hatte, allmählich die Staatsschuld zu vermindern. In der Folge wurde sie auch eine Niederlage der Cautionen und Stiftungs-Capitalien, und eine Hülfs-Casse, um Gemeinden und Privaten gegen geringe Zinsen Geld zu Unternehmungen daraus vorzuschiessen, welche den innern Wohlstand zum Zwecke haben; z. B. Verschönerung der Städte durch neue Bauten, Austrocknung von Morästen, Niederreißung alter Gebäude u. d. gl., wozu sie die nöthigen Geldsummen schwer, oder nur gegen hohe Zinsen auftreiben könnten. Sie ist also eine Amortisations-, eine Depots- und eine Siche-

rungs-, (Garantie-) Casse, und wird nächstens eine endliche Organisation erhalten, welche die Gränzlinien zwischen diesen drei Bestimmungen genau ziehen wird. Die Amortisations-Casse dient übrigens, wie die Bank, dem Staate dazu, daß er daraus bei außerordentlichen Gelegenheiten beträchtliche Summen baaren Geldes augenblicklich erheben kann, welche er nach beliebigen Fristen zurückstellt.

Wir können diese Darstellung nicht besser als mit den Budgets der Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1808 schliessen. In den Budgets findet man nur runde Summen; der genauere Ausweis über die Verwendung derselben wird immer erst im folgenden Jahre dem gesetzgebenden Corps vorgelegt. (Zunächst in der Herbstsitzung von 1809.)

Budget der Einnahme vom Jahre 1808.

Directe Steuern:

Rest vom Jahre 1807	L. 3,500,000
Grund-Steuer	208,561,472
Zusatz-Centimen für fixe Ausgaben	18,454,739
Anmerk. Hierunter sind auch die Beiträge zur Verpflegung der Armen im ganzen Reiche begriffen.	
Pensionen- und mobile Steuern	33,020,203
Zusatz-Centimen für veränderliche Ausgaben	2,700,500
Thüren- und Fenster-Steuern	16,000,000
Patent-Steuer	16,000,000

Zusammen 298,236,914 Liver. Die Erhebungskosten betrugen im Jahr 1807 nicht mehr als $\frac{1}{270}$.

Uebertrag:	L. 298,236,914
Indirecte Steuern und andere Einkünfte:	
Einregistrirung, Domainen und Hölzer	173,500,000
Gränz-Mauthen	75,000,000
Vereinigte Einkünfte, (Droits réunis)	84,500,000
Lotterien	12,000,000
Posten	10,000,000
Salz- und Tabak-Gefälle jenseits der Alpen	7,000,000
Salzwerke im Osten	3,000,000
Pulver und Salpeter	1,000,000
Münze	900,000
Rückstand } von Domainen	10,000,000
Verkauf } von Domainen	5,000,000
Verschiedene Einkünfte und Reste von den vorigen Jahren	8,577,216
Ueberschuß an Bons der Amortisations-Casse über die Bedürfnisse der vorigen Jahre	4,285,870
Auswärtige Einkünfte	37,000,000
Haupt-Summe der reinen Einnahme:	L. 730,000,000

Eine kurze Uebersicht der Gegenstände, welche der indirekten Besteuerung unterliegen, dürfte hier um so interessanter seyn, als sie den besten Begriff von der Weisheit geben kann, womit die Einkünfte den Ausgaben gleichgebracht wurden, ohne die Grundsteuern zu erhöhen, und ohne der Industrie zu nahe zu treten. Zu diesem Ende wird hier ein Auszug aus der Verrechnung des Finanzministers über die Einkünfte vom

Jahre 1807 (jene der Einkünfte vom Jahre 1808 wird, wie gesagt, erst im Herbste 1809 erstattet) an ihrem Platze stehen:

1) Regie der Einregistrirung und der Domainen. Der Brutto-Ertrag der Einkünfte dieser Regie belief sich im Jahre 1807 auf . . . 225,056,566 L. 97 C.

nämlich a) Einregistrirungs-Gefälle 138,399,194 L. 78 C.

Darunter sind:

Einregistrirung aller Art Contracte . . .	89,566,630 L. 36 C.	obige Summe.
Stempel-Gefälle . .	22,895,281, L. 58 C.	
Kanzlei-Steuer der Advocaten ꝛc.	4,211,690, L. 26 C.	
Hypotheken-Steuer .	7,206,808 L. 64 C.	
Geldstrafen und Schadloshaltungen . . .	2,416,428 L. 76 C.	
Decimen von verschiedenen Rechten	12,074,052 L. 70 C.	
Kleinere Einnahmen	28,302 L. 48 C.	

b. Einkünfte von den Domainen 84,116,405 L. 98 C.

Darunter sind die vorzüglichsten Rubriken:

Verkaufte Domainenhölzer, nebst dahin Bezughabenden kleinern Einkünften 47,656,052 L. 21 C. *)

Fürtrag: 222,515,600 L. 76 C.

*) Ueber General-Verwaltung der Wälder enthält der Bericht Folgendes: Die kaiserlichen Wälder nehmen einen Flächen-Inhalt von 2,322,474 Hektaren ein, worunter 13,415 Hektaren begriffen sind, welche 1807 von Privat-Usurpatoren revindicirt wurden. Sie sind in 200 Inspektionen vertheilt, wovon 28 den Titel von Conservatorien führen. Der mittlere Preiß einer Hektare Waldung im ganzen Umfange des Reichs ist 710 L. Im Jahre 1807 wurde von 60,496 Hektaren das Holz gefällt, und außerdem noch 229,387 Bäume, die durch Lichtung, Windstoß, Alter u. s. w. fielen, verkauft. Das den Wäldern so schäd-

	Uebertrag: 222,515,600 L. 76 C.
Von außerordentlichen Holzschlägen der Gemeinden und Hospitien	4,596,591 L. 20 C.
Pachtungen und Miethzinse	6,005,426 L. 27 C.
Canäle, Salinen, Minen, Eisenhämmer	813,634 L. 75 C.
Fischfang	518,427 L. 50 C.
Heimfälle	574,911 L. 69 C.
Für verkaufte Immobilien	16,070,309 L. 19 C.
	u. s. w.

Anmerk. Von lezterer Summe wurden 158,465 L. 71 C. zur terminmäßigen Bezahlung der Gläubiger von Ausgewanderten verwendet.

c) Einkünfte von Parma und Piacenza	2,540,966 L. 21 C.
Gleich obiger Haupt-Summe =	225,056,566 L. 97 C.

2) Verwaltung der Mauthen. Die Mauthen ertrugen im vorigen Jahre zwischen 51 und 52 Millionen; 1807 aber rein ..... 60,483,865 L. (Brutto-Ertrag: 76,361,967 L. 20 C.)

Die im J. 1806 auf Aussiedung des Seesalzes gelegte Steuer ... 29,631,861 L. (Brutto-Ertrag: 32,700,567 L. 94 C.)

Summe: 90,115,726 L.

---

liche Privilegium, Brennholz zu holen, wird nicht mehr verliehen, und der älteren Privilegien erlöschen mit jedem Jahre mehr. Es wurden im Jahr 1807 = 2,895 Hektaren zur Waldung besät; 7,364,000 Bäume und Sezlinge gesezt: 3 neue Baumschulen angelegt; Schonungen von 37,486 Hektaren, und Wege, Gräben, Lichtungen von 1,293,576 Metern gemacht. An der Statistik dieses reichen Regals wird gearbeitet.

3) Post-Verwaltung. Der Brutto-Ertrag war im J. 1807 = 22,804,801 L. 68 C. Das Briefporto in Paris allein betrug 3,937,411 L. 98 C. Wenn die Befreiung vom Postgelde, welche verschiedene Authoritäten und Beamte genießen, nicht Statt hätte, dürfte der Brutto-Ertrag um 12 Millionen L. stärker seyn.

4) Lotterie. Brutto-Ertrag: 18,320,804 L. 50 C. Davon giengen an Gewinnen wieder ab: 4,080,556 L. 6 C.

5) Regie der Droits réunis. Der Brutto-Ertrag 1807 war: 107,520,635 L. 74 C. (Im Jahre 1806 nur 60 Millionen L. rein.) Darunter:

*)	Inventarien von Wein und Cyder	13,097,294 L. 92 C.
	Vom Verkauf im Großen . . .	19,157,104 L. 74 C.
	do. do. im Kleinen	35,470,304 L. 9 C.
**)	Von den Salzwerken im Osten . .	5,760,670 L. 19 C.
	Vom Bier	3,358,375 L. 90 C.
	Distillationen	1,298,211 L. 54 C.
†)	Tabak (mit den Lizenzen zum Verkauf)	13,353,495 L. 14 C.
	10 Procente von den Octrois . . .	4,264,118 L. 54 C.
	Von verpachteten Canälen	1,371,433 L. 6 C.

*) Da die beiden ersten Steuern sehr beschwerlich für die Eigenthümer waren, und dem Weinhandel im Großen schadeten, so wurden sie 1808 abgeschaft, und eine Steuer eingeführt, die bezahlt wird, wenn der Wein seine Lagerstätte verändert, und die daher mehr auf die Käufer fällt.

**) Zu obigem Ertrage der kaiserl. Salzwerke im Osten (Dieuze, Moyenvic, Chateau-Salins, Saulnot, Soulz, Salins, Arc, Montmorot und Moutiers, und der Privat-Salzwerke Vic, Lezey und Harrancourt) von 5,760,670 L.
kommt die Einnahme der Mauthen vom Salz mit . . . . 29,631,861 L.
und der Ertrag der Salz-Regie jenseits der Alpen mit . . . . 5,158,802 L.
Steigt also das ganze Salz-Regale in Frankreich auf die reine Summe von 40,551,333 L.
Obige Salzwerke erzeugten im Jahre 1807 = 425,162, 1/2 Centner Kilogramme Salz. — An Baden, Nassau, Schweiz und Neuchatel darf Salz ausgeführt werden.

†) Im Jahre 1807 wurden im Innern 9,589,726 Kilogramme (zu 2 Pfunden) Tabak verfertigt, und 4,050,565 Kilo-

Zehntel vom Transport der Waaren	485,593 L. 28 C.
Oeffentliche Fuhrwerke	1,795,853 L. 8 C.
Für Controle in Gold und Silber	1,012,507 L. 6 C.
Karten	572,051 L. 92 C.
Stämpel derselben	1,216,357 L. 83 C.
Für Schiffahrts-Befugniß . . .	3,902,886 L. 68 C.
Von Fährten und Ueberfuhren . .	962,638 L. 4 C.
Filigran-Papier . . . . u. a. kleinere Einkünfte.	132,133 L. 42 C.

6) Die Salzwerke im Osten zu Kreuzenach und Türkheim sind seit 1. Mai 1807 an eine Gesellschaft von 1200 Aktionären auf 99 Jahre verpachtet. Die Gesellschaft muß eine Bürgschaft von 2 Millionen L. erlegen, und als Pachtzins jährlich 250,000 Centner Kilogramme Salz oder in Geld 3 Millionen an die Amortisations-Casse, welcher das Eigenthum übertragen wurde, liefern. Wenn einst die Erzeugniß 500,000 Centner Kilogramme überschreiten sollte, wird die Casse noch überdieß die Hälfte des Ueberschusses beziehen. Die Aktien werden mit 5 Procent verzinset, die heurige Dividende war schon 2 Procent.

Der Werth von dem übernommenen Inventarium war	1,625,739 L.
Von der Caution wurden einsweilen erlegt	232,000
Der jährliche Pachtzins an die Regierung .	3,000,000
macht die in der Einnahme angegebene Summe:	4,857,739 L.

7) Salz- und Tabak-Regie jenseits der Alpen; errichtet den 1. Vendemiaire Jahr 14.

Netto-Ertrag	Brutto-Ertrag
von Salz: 7,175,238 L.	von Salz: 9,409,909 L.
von Tabak: 2,343,323 L.	von Tabak: 4,204,312 L.
Summe 9,518,561 L.*)	Summe: 13,614,221 L.

gramme fremder Tabaksblätter eingeführt, wofür an die

Mauth-Regie bezahlt wurden	8,225,775 L.
Die Tabak-Regie jenseits der Alpen ertrug	1,917,832
Hierzu obige Summe mit	13,353,495
Zeigt also das ganze Tabak-Regale in Frankreich auf die reine Summe von	23,497,102 L.

*) Davon wurden an den öffentlichen Schaz 6,900,000 L. und

8) Münz-Verwaltung. Seit dem 7. Germinal Jahr 11 bis zum 1. Sept. 1808 wurden neue Gold- und Silber-Münzen (Franken) mit dem Bilde des Kaisers geprägt für . . . . 335,026,837 L.
Vor dem Jahre 11 wurden in 5 Frankenstücken mit dem republikanischen Stempel geschlagen 106,335,755 L.

Haupt-Summe der Münzen von neuem Gepräge 441,362,592 L. Darunter sind für 33,074,522 Franken in 40, 20, 10 und 5 Sousstücken, eingeschlossen 579,495 Franken in 2 Sousstücken, die den 15 Sept. 1807 eingeführt wurden. Die Münzstätten sind: Bayonne, Bordeaux, Brüssel, Genf, Lille, Limoges, la Rochelle, Lyon, Marseille, Nantes, Paris, Perpignan, Rouen, Strasburg, Toulouse, Turin. Paris ist die stärkste; sie lieferte 257,832,981 Franken, wovon 145,484,840 L. in Gold (zu 20 und 40 L.) waren, seit 7. Germinal Jahr 11. Nur die unterstrichenen Städte prägen Goldmünzen. — Die Münzwardeine nehmen jedes Jahr Münzen von allen Münzstätten aus dem Umlauf, um ihren Gehalt durch eignes Zersetzen zu erproben.

Budget der Ausgaben vom Jahre 1808.

a. Interessen der Staats-Schuld:

Immerwährende Schuld	55,500,000	
Lebenslängliche Schuld	16,256,000	
Immerwährende Schuld v. vormal. Piemont	1,100,000	
Lebenslängl. do. v. do.	340,000	74,000,000
Immerwährende Schuld v. vormahligen Ligurien	730,000	
do. do. von Parma und Piacenza	74,000	

Fürtrag: L. 74,000,000

der Ueberrest an die Mauth-Cassen abgeführt. Man rechnete 14 Pfunde 10 Unzen Salz, und 11 Unzen Tabak jährlich auf den Kopf; folglich war die Verzehrung stärker als im alten Frankreich.

	Uebertrag:	£. 74,000,000
Bürgerliche Pensionen	5,000,000	
Geistliche detto	27,000,000	32,000,000
b. Civilliste, eingeschlossen 3 Millionen an Französische Prinzen		28,000,000
c. Allgemeine Dienst-Ausgaben:		
Ministerium des Großrichters	22,000,000	
— der äussern Verhältnisse	9,000,000	
— des Innern; a. ordentlicher Dienst, 16,017,000 Liv. b. ausserordentlicher Dienst für öffentliche Arbeiten 35,983,000 L.	52,000,000	
— der Finanzen	29,100,000	596,000,000
— des öffentlichen Schatzes	8,000,000	
— des Krieges	201,649,000	
— der Kriegs-Verwaltung	134,880,000	
— des Seewesens	110,000,000	
— der Gottesdienste	14,000,000	
— der allgemeinen Polizei	1,055,000	
Geld-Negociations-Kosten	8,000,000	
Reserve-Fonds	6,316,000	
	Haupt-Summe:	£. 730,000,000

Um den Umfang und Gegenstand der Ausgaben zu beurtheilen, dürfte ein Auszug aus den Berechnungen des Finanz-Ministers vom Jahr 1807 sehr interessant seyn.

A. Kriegs-Ministerium.

1) Besoldungen der innern Verwaltung . .		1,064,296 L.
Darunter die des Ministers mit 200,000 L.		
2) Sold der dienstthuenden Armee		92,527,327
darunter: für S. kais. H. den Reichs-Connetable . . .	250,000 L.	
Für die Reichsmarschälle . .	423,055	
Für Colonele-Generale, welche Reichs-Groß-Offiziere sind.	23,000	
Für den Generalstab der Armee	4,254,781	
Für do. in Festungen . .	1,671,303	
Für Revüe-Inspektoren . .	601,945	
Für Kriegs-Kommissäre .	891,045	
Für Infanterie	24,479,564	
Für Kavallerie	5,502,984	
Für Artillerie	8,070,471	
Für Genie	1,919,373	
Für kaiserliche Garde . .	8,284,467	
Für kaiserliche Veteranen .	1,865,931	
Für kaiserliche Gensdarmerie	14,213,834	
Für Militär-Schulen .	446,202	
Für die Armee von Neapel	4,500,000	
Für Hilfstruppen . . .	5,143,065	
Für National-Garden .	2,962,216	
Für Kriegs-Gefangene .	2,264,835	
Für Geflüchtete aus dem Auslande	224,154	
Für Werkstätten der Ausreißer u. andre kleinere Rubriken.	35,796	
3) Militärische Pensionen		24,000,000
4) Artillerie (Waffen aller Art,) Arsenale .		11,717,894
5) Genie (Herstellung und Errichtung von Festungen, Militär-Gebäuden aller Art ꝛc.		13,490,000
6) Massen (Masses) d. i. die vom Solde der Garden für Wäsche, und andre Gegenstände zurückbehaltnen Antheile, wofür . .		
	Fürtrag :	142,799,517 L.

	Uebertrag :	142,799,517 L.
jene Effekten in Natur den Regimentern geliefert werden,) der kais. Garden		5,433,804
7) Verschiedene Ausgaben		4,960,735
(Darunter dem Vice-König v. Ital. für außerord. Armee-Ausgaben	270,000 L.)	
(und dem Fürsten von Lucca und Piombino für do.	83,333)	
Ausgaben des Kriegs-Ministeriums . . .		153,194,056 L.

(Hierzu kamen noch 44,601,691 L., welche 1808 für Rechnung und von den Fonds des J. 1807 bezahlt wurden.)

B. Kriegs-Verwaltung.

Bäckerei	20,499,000
Ordinäre Massen und Fleischlieferung .	13,103,000
Außerordentliche Lieferungen aller Art .	539,684
Fourrage in Natur	8,630,000
Kleidung und Equipirung der Armee, sammt allen darauf sich beziehenden Lieferungen	30,237,960
Kasernirung und Einquartirung	3,634,600
Heizung	3,223,911
Lagerung	207,649
Transporte, Convois, Remonte	4,938,827
Schadloshaltung für Märsche und nicht hinreichende Etappen	4,980,000
Remonte und Massen der jährlich in die Corps Eintretenden	9,995,160
Verpflegung der Kranken und Unterhaltung der Invaliden	11,582,706
Invaliden	2,992,000
Besoldungen der Verwaltung	660,000
Kosten der äußern Verwaltung . . .	942,000
Verschiedene Ausgaben	1,175,952
Ausgaben der Kriegs-Verwaltung :	117,342,449 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 139,400,000 L. S. obige Note.)

C. Seewesen.

1) Central-Verwaltung (worunter des Minist. Besold. mit 200,000)		1,050,767
2) Sold a zu Lande (worunter der Groß-Admiral und die General-Küsten-Inspektoren mit . .	348,237	
Die Seepräfekten u. Gen. Commissäre mit	133,950	
Die Schiffs-Officiere mit .	1,139,962	
Matrosen-Bataillon von der Garde	294,765	
Generalstab der Häfen . .	279,201	
Kais. Marine-Artillerie-Corps	4,192,392	
Militär-Arbeiter	1,605,658	
Marine-Verwaltung u. Kriegs-Gerichte	1,699,999	
Verschiedene Agenten . .	1,276,282	
Kriegsgefangene u. halber Sold	432,449	Summe des Soldes. 29,070,393
Genie von der Marine . .	240,370	
u. andere kleinere Rubriken.		
b. Sold zur See, worunter für den Generalstab	129,382	
Für den Generalstab auf Kriegs-Schiffen	1,006,389	
Für die Mannschaft und die Ueberzähligen der Kriegsschiffe	3,943,615	
Für den Generalstab auf Arondissement-Schiffen	957,373	
Für die Mannschaft u. Ueberzähligen dieser Schiffe . . .	2,480,348	
Ferner kleinere Rubriken, und andere Ausgaben, die dem Solde gleichgesetzt werden	30,121,160	
3) Verprovantirung aller Art für die Kriegs-Schiffe und Mannschaft		22,657,370
4) Lohn der Arbeiter an der Marine . . .		9,014,500
	Fürtrag :	61,793,030 L.

Uebertrag:	61,793,030 L.
5) Flotille, Kosten für Schiffe und Mannschaft derselben	1,730,000
6) Hydraulische Werke und Erhaltung der Marine-Gebäude aller Art	5,702,994
7) Galeeren-Sklaven	550,171
8) Hospitäler	1,852,782
9) Lebensmittel	14,797,087
10) Verschiedene Ausgaben	800,036
11) Kolonien	4,557,489
Ausgaben des Seewesens-Ministeriums .	91,783,589 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 114,739,000 L. S. obige Note.)

D. Ministerium des Innern.

Oeffentlicher Dienst (Service ordinaire)	Besoldung Sr. kais. Hoh. des Groß-Wahlherrn	333,334
	Ministerium, Archive und Präfekturen	4,893,120
	Oeffentliche Unterstüzungen u. Arbeiten	1,093,418
	Anstalten zur Aufnahme des Ackerbaus und der Handlung	2,439,480
	do. für den öffentlichen Unterricht . .	3,688,757
	do. für Künste und Wissenschaften . .	1,851,476
	do. Aufmunterungen für Gelehrte, Künstler, nüzliche Erfindungen, Subskriptionen auf große Werke 2c.	575,371
	Telegraphen	295,000
	Verschiedene Ausgaben	120,792
Außerordentlicher Dienst (Service extraordinaire)	Arbeiten an den Heerstraßen . . .	10,961,982
	Alpenstraße	1,770,000
	Arbeiten an großen Brücken . . .	1,447,765
	Brücke der Militair-Schule in Paris .	245,000
	Ville-Napoleon (Eröffnung der Kommunikation)	650,000
	Kanal zwischen Rhein und Rhone, (Napoleons-Kanal)	80,000
	do von der Rhone in die Wälder von Morwan	15,000
	Fürtrag:	30,460,495 L.

Ausserordentlicher Dienst, (Service extraordinaire)

Uebertrag:	30,460,495 L.
do. von Arles	140,000
do. von Blavet	300,000
do zwischen der Vilaine u. der Gance	100,000
Großer Kanal von Burgund (zwischen der Yonne und Rhone)	188,700
Großer Kanal des Nords (zwischen der Schelde, der Maas u. dem Rheine)	300,000
Innere Schifffahrt	472,500
Austrocknung der Moräste von Cotentin	290,000
— — — — von Rochefort	272,600
Seehäfen	2,050,000
Arbeiten am Louvre	490,626
Versetzung des Nat. Instit. (vom Louvre ins Collegium der 4 Nazionen) . . .	88,087
Arbeiten an der politechnischen Schule .	36,990
— — an den warmen Bädern v. Aix .	40,000
Verhaftungs-Haus von Courtray . . .	8,400
Ville-Napoleon (Baukosten)	399,151
Nach Parma und Piacenza	40,000
Unterstüzung an einige Manufakturen .	20,000
Monument der Magdalenen Kirche (Tempel des Ruhmes)	45,391
Arbeiten an der Cartause von Pierre-Chatel	55,000
Arbeiten an der Kunstschule zu Chalons an der Marne	61,489
Unterstüzung bei Epidemien	125,000
Transport der Kunstwerke aus der Villa-Borghese	30,000
Ausgaben des Ministeriums vom Innern:	36,0[illegible]4,429 L.

Anmerk. Diese Ausgaben stiegen auf 54,901,[illegible]65 Liver. Es versteht sich von selbst, daß die angegebenen Summen nicht den ganzen Betrag der Kosten der gedachten Unternehmungen bezeichnen, sondern nur der Ausgaben, die dafür während des Jahrs 1807 gemacht warden.

E. Ministerium der Gottesdienste.

Besoldungen des Ministers und der Verwaltung	316,710
Besoldungen der katholischen Priester . .	8,315,464
Pensionen	116,933
Besoldungen der protestantischen Priester .	479,131
Verschiedene Ausgaben	106,098
Ausgaben des Kultus-Ministeriums:	9,334,336 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 12,500,000 L.)

F. Finanz-Ministerium.

Staats-Rath	1,416,250
Senat-Conservateur	3,666,667
Corps-Legislatif	2,456,079
Besoldungen des Ministers u. der bleibenden.	8,643,623
do. der zeitlichen Verwaltung	4,472,522
Verschiedene Ausgaben	15,705
Tribunat (1807)	905,782
Ausgaben des Finanz-Ministeriums:	21,576,628 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 25,691,500 L.)

G. Ministerium des öffentlichen Schazes.

Besoldung S. D. des Erz-Schazmeisters .	305,555 L.
Innerer Dienst	3,451,830
Aeußerer Dienst	2,173,532
Zählgelder	339,688
Transportkosten	342,046
Ausgaben des Minist. des öffentl. Schazes:	6,612,651 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 8,470,000 L.)

H. Ministerium der ausw. Angelegenheiten.

Besoldung Sr. k. Hoh. des Staats-Erzkanzlers		305,525 L.
Innerer Dienst		698,179
Aeußerer Dienst		3,889,715
Darunter für polit. Agenten	568,091	
— — für Kommerz-Agenten	487,898	
Bestreitung ihrer Dienstkosten	267,916	
Nebendienst		1,245,686
Darunter für geheime Ausgaben	297,389	
Ausgaben des Minister. der ausw. Angel:		6,139,105 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 9,379,582 L.)

I. Justiz-Ministerium

Besoldung Sr. D. des Reichs-Erzkanzlers .	305,556
Innerer Dienst	850,306
Cassations-Hof	875,838
General- und kaiserliche Procuratoren . .	3,369,700
Richter und Greffiers an den Appellat. - und den Gerichten 1ster Instanz	12,333,715
Ausgaben des Justiz-Ministeriums:	17,735,115 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 22,191,000 L.

K. Allgemeine Polizei.

Innerer Dienst	582,848
Ausgaben der Staats-Räthe	98,281
Reise-Gelder für befreite Col. Sklaven .	4,727
Ausgaben der allg. Polizey	685,856 L.

(Diese Ausgaben stiegen auf 1,000,000 L.)

L. Negociations Kosten.

Hierunter sind begriffen: Die Interessen, welche der Schaz jenen bezahlt, die von verschiedenen Ministerien und Cassen Papiere annehmen, welche erst nach einiger Frist escomptirt werden; die Interessen, die er der Bank von Frankreich, der Amortisations Casse, und anderen Reserve-Cassen für vorgestrekte Summen gibt, bis er diese selbst zurückzahlt; die Interessen, welche er den General-Einnehmern auf ihre laufenden Rechnungen zugesteht; (weil dieselben, wie bemerkt worden ist, den ganzen Betrag der von ihnen zu erhebenden Staatseinkünfte in Bons und Tratten auf sich selber noch vor Ablauf des Termins, zur Verfügung des Schazes stellen müssen;) die Transportkosten für Gelder (486,880 L.); verschiedene Verluste der Cassen durch geringhaltiges Geld und andere Arten; Besoldungen des mit diesen Geschäften beauftragten Bureaus; Kanzlei-Bedürfnisse und Miethzinsen des öffentlichen Schazes u. dgl. Unter diesen Summen sind unstreitig am merkwürdigsten, die oben erwähnten, den General-Einnehmern zugestandenen Interessen (1/2 o/c monatlich), welche sich für 1807 auf 2,923,305 L. belaufen; dann die ihnen bezahlten Commissions-Gebühren für Rescriptionen und Mandate, welche vom öffentlichen Schaze auf sie ausgestellt

und von ihnen acceptirt werden. Diese Gebühren betrugen für 1807: 2,283,581 L. zusammen: 5,206,886 L. „Wenn ein Theil „dieser Kosten (schließt der Schazminister seinen Bericht an „den Kaiser) zum reinen Gewinne für die General- und be„sondern Einnehmer wird, so ist er als Belohnung für Be„schleunigung der Eintreibung, und zugleich als Sicherungs„Prämie des öffentlichen Schazes anzusehen; diese Entschädi„gung dient zu einer nüzlichen Aufmunterung, und ersezt mit „Ehre und Sicherheit die Vortheile, welche einige vorher in „Operationen suchten, die für sie und für den Schaz gleich „gefährlich waren." *)

M. Zustand der Amortisations-Casse.

Diese Casse dient, wie gesagt worden ist, sowohl zur Niederlage für Cautionen und Stiftungs-Capitalien, als auch zur Hilfs-Casse für die Regierung und für Gemeinden, denen sie die zu gemeinnüzigen Unternehmungen nöthigen Summen, zu 2 1/2 bis 4 Procenten vorschießt. Die Gemeinden tragen das Darleihen in Fristen durch die Zusatz-Steuern ab, die sie sich bis zu dessen gänzlicher Tilgung selbst auferlegen.

Vom Tage ihrer Gründung bis zum 31. Dec. 1807 ist

durch diese Casse eingegangen . . .	448,763,339 L. 3 C.
und wieder von ihr ausgeflossen . .	427,315,960 L. 40 C.
Folglich blieb ihr als Profit . . .	21,447,378 L. 63 C.

Die eingegangenen Summen waren:

a) Erloschene lebenslängliche Renten; Werth der durch Gesetz vom 3. Niv. Jahre 13. und vom 24. April 1806 der Casse cedirten und verkauften Domainen des Senats ꝛc. (allein 30 Millionen) mit . . . . 31,446,485 L. 77 C. **)

*) Seite 45 wurde die Summe der Escompto-Procente zu 8 Mill. angegeben; diese Angabe ist nach obigem zu berichtigen. Es ist noch zu bemerken, daß die Einehmer selbst für Eintreibung der ihnen schuldig gebliebenen Rückstände der Steuerbaren sorgen müssen.

**) Diese Summe macht das Capital der Casse; alles folgende sind passive Schulden.

b) Cautionen verschiedener Staatsbeamten, als:

der General Einnehmer . . .	27,002,936 L. 6 C.
der Arrondissements-Einnehmer . .	14,808,359 L. 28 C.
der Unter-Einnehmer	23,377,451 L. 97 C.
der Notarien . .	17,653,663 L. 38 C.
der Wechsel-Agenten und Mäkler .	12,831,600 L. —
der Advokaten .	7,136,467 L. —
der Cassiere und Zahlmeister vom öffentl. Schaze	5,143,840 L. —
der Beamten von d. Einregistr. u. den Domainen . .	11,596,345 L. 35 C.
der Beamten v. der Lotterie . . .	4,288,461 L. 75 C.
der Beamten v. den Droits Réunis	3,276,740 L. 20 C.
der Beamten der Mauthen . . .	585,175 L. 5[illegible] C.
der Beamten der Posten . . .	396,009 L. 99 C.
der Gemeinde-Einnehmer . . .	2,882,277 L. 94 C.
der Sekretaire der Rechtsschulen . .	72,000 L. —
der Commissäre-Priseure . . .	1,670,000 L. —
der Greffiere oder Tribunale	1,161,159 L. —
do. der Polizei- u. Friedens-Ger.	2,947,212 L. 17 C.
der Huissiere . .	4,257,190 L. 50 C.
Zusammen mit . . .	141,086,890 L. [illegible]9 C.

c) Kleinere Cautionen . . . . 4,243,672 L. 63 C.

d) Die Interessen für diese Cautionen, die in Inscriptionen aufs große Schuldbuch umgesezt wurden, machten im Jahr 1807 . . . . 8,678,975 L. 90 C.

(Diese Interessen erscheinen, bis zur Auszahlung an die Cautionäre, ebenfalls in der Einnahme.)

e) Eintreibungen von verplittertem, oder nicht gehörig bezahltem Staats-Eigenthume, im Betrage von 71,151,632 L. 5 C.

f.) Die zur Stiftung der Ehrenlegion, des Prytaneums von St. Cyr und der Universität von Turin in der Amortisations-Casse deponirten Inscriptionen im Betrage von . . . . . 96,079,548 L.

g) Die von der Casse, zufolge Gesez vom 24. April 1806 ausgegebenen Bons im Betrage von . . . . . . 60,000,000 L.

wovon bis jezt erst 19,840,000 L. eingelöst wurden, weil man sie im Curs begierig aufkauft. Ferner verschiedene Confiscationen, die über Staatsverbrecher verhängt wurden; die Reste der vom Schaze den Ministerien und öffentlichen Anstalten creditirten und nicht ganz verausgabten Summen; nicht reclamirte Verlassenschaften von Invaliden u. a.; die von Städten und Gemeinden für vorgeschossene Capitalien cedirten Entschädigungen, u. d. g.

Von dieser Einnahme wurden die als Cautionen oder Stiftungs-Capitalien niedergelegten Summen dem öffentlichen Schaze gegen Recipisse übergeben; die übrigen Einkünfte in Inscriptionen umgesezt und theils ihm, theils mehreren Cassen und Gemeinden vorgestrekt; verschiedene Privaten, und besonders die Interessen der Cautionäre bezahlt, und endlich noch überdieß (seit dem Jahre 8)

21,447,378 L. als Fond für die Amortisations-Casse selbst erübrigt, wovon 3,927,843 L. reiner Gewinn des Jahrs 1807 sind. Die Armortisations-Casse eskomptirt auf die Bons, welche die General-Einnehmer am Anfang eines Termins auf sich selber ausstellen, wenn diese, aus Mangel an hinlänglich eingegangenen Steuern, sich ausser Stand sehen, sie am fälligen Tage auszubezahlen. Dieß Zutrauen, das dem öffentlichen Dienste so förderlich ist, wurde noch nie getäuscht. Die Recipisse und Obligationen für die dem öffentlichen Schaze übergebenen Capitalien befinden sich im Portefeuille der Amortisations-Casse, und nur sie ist es, die dafür gut steht.

Die Finanz-Organisation besteht aus den Administrationen und Regien in Paris, den General-Einnehmern in den Departementen, und den Particular-Einnehmern in den Arrondissementen, welche unter Aufsicht des Finanzministers und Schatzministers die öffentlichen Einkünfte beziehen.

2. Die gleiche Gerechtigkeits-Pflege, oder die Maßregeln für die innere Sicherheit der Bürger gegen Bürger, und des Staates gegen diese, sind die zweite Haupt-Stütze jeder Staats-Verfassung, das sicherste Pfand der bürgerlichen Gleichheit, und die kräftigste Schutzwehre gegen das so schädliche Uebergewicht des einen oder andern Standes. In Frankreich stehen Titelträger, Geistliche, Soldaten, alle unter einem und demselben bürgerlichen Richter, dem Maire, und werden dadurch zu einem Stande, dem der Staatsbürger, verbunden. Alle Eifersucht, alle Opposition der Stände ist daher in Frankreich unmöglich. Diese Verfügung, die Geschwornen-

Gerichte und die Friedens-Richter sind zwar noch eine Einrichtung der Republik, aber was sie nicht geben konnte, was Napoleon vollendete, war ein Gesetzbuch, der Codex Napoleon,*) an dem Napoleon selbst mit arbeitete, und der bei der Nachwelt mehr für unser Jahrhundert sprechen wird, als alle Schriften seiner Rechtsgelehrten. In der That, was muß die Nachwelt sich für eine Vorstellung vom christlichen Europa machen, das 18 Jahrhunderte lang ein Gemische römischer und barbarischer Anordnungen nicht ins Reine zu bringen wußte, und immer in denselben Fesseln ging, ungeachtet sein politischer Zustand seitdem dreimal sich gänzlich veränderte? — Vom christlichen Europa, das zweierlei Recht hatte, eines für den arbeitenden und armen, das andere für den müssigen uud reichen Theil der Nation? Von cultivirten Staaten mit dreierlei Gerechtigkeits-Verwaltungen, der königlichen, der ständischen und städtischen, die aus Eifersucht über ihren Wirkungskreis oft den Schuldigen entkommen liessen? — Napoleon war es ferner, der den Gang der Processe durch seine vortrefflichen Gerichtsordnungen (Code de procédure civile und Code de procédure criminelle) abkürzte; der, um jene selbst zu vermindern, die Zahl der Advocaten beschränkte, und dafür die der

*) Dieß ist das bürgerliche Gesetzbuch. Das peinliche oder der Code pénal ist so eben zu Stande gekommen.

Richter, sowohl erster Instanz als der Appellations-Gerichte, vermehrte, und den Cassations-Hof einrichtete. Die öffentliche Abhaltung der Polizei- *) Civil- und Criminal-Gerichte, die Geschwornen-Gerichte beim Urtheilfällen; (die, ob Anklage statt hat, wurden unterdrückt als den Gang erschwerend); die Sicherheit des französischen Bürgers: nicht als Opfer von Privat-Leidenschaft zu fallen, da er nun sowohl öffentlich, als von seines Gleichen (Geschwornen), und mit dem Recht, einen Sachwalter zu wählen, gerichtet wird; die Art, wie gegen Angeklagte in beider Hinsicht von den Gerichtspersonen, mit besonderer Nachsicht gegen Schuldner, verfahren wird; die Errichtung von Arbeitshäusern in alten Schlössern und Klöstern, die zum Zwecke hat, das Betteln im ganzen Reiche abzustellen, und folglich die Verbrechen zu vermindern, ein herkulisches Unternehmen! alles verdient erwogen zu werden.

Gerichtliche Organisation. Jeder Canton hat ein Friedens-Gericht; jedes Arrondissement ein Tribunal erster Instanz; jedes Departement ein Cri-

*) Die Polizei wird in Gemeinden vom Maire, in Cantonen von Friedensrichtern, und in Arrondissementen von Corrections-Tribunalen gehandhabt. Mehrere Corrections-Tribunale stehen unter der Aufsicht eines Polizei-Präfecten, der unter dem allgemeinen Ministerium der Polizei in Paris steht.

minal- und Special-Gericht, und das ganze Reich 36 Appellations-Gerichte,*) wovon 3 in den Colonien.

Der Cassations-Hof, bestehend aus 3 Abtheilungen, 3 Präsidenten, und 45 Richtern, spricht in letzter Instanz.

3) Die **Maßregeln zur Aufrechthaltung der äussern Sicherheit**, oder das **Kriegswesen**, sind der dritte Pfeiler des gesellschaftlichen Vereines. Durch Einführung einer alle Stände umfassenden **Conscription** hat die Republik den Grund zur Grösse und Feste des Staates gelegt. Gerechter und einfacher kann der Staat nicht zur höchsten Kraftäusserung gebracht werden; denn keine höhere gibt es, als die aller seiner waffenfähigen Jünglinge zusammen genommen. Diese Einrichtung hat ausser dem Vortheile, dem Staate eine nationale, von Ehre beseelte Bürger-Armee zu liefern, noch die zwei großen Vortheile, daß sie die Bildung des jungen Bürgers vollenden, ihm einen männlichen Charakter schaffen hilft, und daß sie ihm Sicherheit gewährt, bei seinem Geschäfte bleiben zu können, so-

*) Diese haben ihre Sitze zu Agen, Aix, Ajaccio, Amiens, Angers, Besanzon, Bordeaux, Bourges, Brüssel, Caen, Dijon, Douai, Genua, Grenoble, Kolmar, Lüttich, Limoges, Lyon, Metz, Montpellier, Nancy, Nimes, Orleans, Paris, Pau, Poitiers, Rennes, Riom, Rouen, Toulouse, Trier, Turin ... Diese Städte sind zugleich Sitze der 33 Senatorien, derer Seite 32 erwähnt wurde.

bald seine Dienstjahre vorüber sind, oder ihn das Loos nicht getroffen hat. Ein Vortheil, der bei dem gewöhnlichen Recrutirungs-Systeme der alten Feodal-Staaten gänzlich mangelte. In diesen Staaten wurde der Kriegsdienst durch die Lebenslänglichkeit zur Sclaverei, und durch Anhäufung von Invaliden zum Entvölkerungs-Mittel und zur Staats-Bürde. So schlugen Maßregeln einer heiligen Nothwendigkeit zu Verfügungen der Ungerechtigkeit aus. Diese Ungerechtigkeit war um so schreiender und widersinniger, als erstlich die, welche viel zu verlieren hatten, nie die Waffen zur Vertheidigung ihrer Habe ergriffen, sondern sie jenen überließen, die nichts verlieren konnten, und zweitens, als Stände, die ihre Privilegien bloß ihren Kriegsdiensten verdankten, immerfort jene genossen, während sie diese nicht mehr leisteten.

Aber ungeachtet dieser Vortheile, die für Frankreich aus dem neuen Systeme erwuchsen, würde es dem zu seinem Untergange verschwornen Europa unterlegen seyn, wenn nicht Napoleon noch eine ganz neue Strategie und Taktik geschaffen hätte. Diese ausserordentliche B e w e g l i c h k e i t und Schnelligkeit seiner Armeen, die K u n s t, mit der er das Menschenblut in kleinen Gefechten zu schonen, und grosse Schlachten so anzuordnen weiß, daß sie entscheiden müssen, und daß seine Kriege kaum so viele Monathe dauern, als die der alten Feldherren Jahre dauerten; die V o r k e h-

rungen, mittelst welcher er zahlreiche Armeen, mitten in feindlichen Ländern, ohne nachgeführte Magazine, bloß durch kluge Berechnung des Gewinntriebes der Menschen zu verpflegen, und Ueberfluß und Wohlfeilheit selbst in die Länder zurückzuführen weiß, die vor Ankunft seiner Heere Mangel litten; die Art wie er alle Springfedern der Ehre in Bewegung setzt, und nicht nur für den Tapfern, sondern auch für seine Familie sorgt; die weise Verfügung mit den Nationalgarden, von denen ein Theil längs dem Rheine und an den Meeresküsten beständig organisirt, der andere aber bei einem außerordentlichen Angriff auf die Gränzen des Reichs zusammen berufen wird — alles das deutet auf eine nothwendige Umformung aller bisherigen Staats- und Kriegsmaximen hin.

Die Conscription ist in Frankreich äusserst einfach eingerichtet. Von 1,200,000 Kindern, die beiläufig im ganzen Umfange des Reichs jährlich geboren werden, erreichen etwas mehr als die Hälfte das 20ste Jahr; wenn man von dieser Zahl wieder die Hälfte für das weibliche Geschlecht abzieht, so bleiben 300,000 Jünglinge im Alter von 20 Jahren übrig, welche der Conscription unterliegen. Ein Drittel ist zum wirklichen Dienst, ein Drittel zur Reserve und zum Depot bestimmt, und ein Drittel bleibt ganz dienstfrei. Die Dienstzeit begreift 4 Jahre. Die Jünglinge ziehen bei dem Aufruf zum Dienste das Loos. Die strengste, uner-

billigste Gerechtigkeit wacht in Frankreich darüber, daß der Sohn des Reichen, wie der des Armen seine Dienstzeit übersiehe.

Die Organisation der kais. Garde ist folgende: Die Garde (la maison militaire de l'Empereur) besteht aus einem Generalstabe, einer General-Administration, einem Corps Grenadiere zu Fuß, einem Corps Jäger zu Fuß, zwei Füsilier-Regimentern, einem Corps Grenadiere zu Pferde mit einer Schwadron Veliten, einem Corps Jäger zu Pferde mit einer Schwadron Veliten, einem Corps polnischer leichter Reiter, einem Corps leichter Artillerie mit Park, Handlangern und einer Schwadron Veliten, einer Legion Gensdarmerie d'Elite, zwei Bataillonen Artillerie-Zug, einem Bataillon Matrosen, einer Compagnie Mameluken, und einer Compagnie Veteranen. Die Garde beträgt beiläufig 12,000, soll aber auf 32,000 Mann gebracht werden.

Im Generalstabe befinden sich vier Colonel-Generale vom Hause des Kaisers, nämlich die Herzoge: von Auerstädt, Commandant der Grenadiere zu Fuß; von Dalmatien, Commandant der Jäger zu Fuß; von Istrien, Commandant der Reiterei; von Treviso, Commandant der Artillerie und Matrosen. Ferner 10 Aides de Camp des Kaisers, nämlich: die Grafen Lemarois, Law de Lauriston, Caffarelli, Rapp, der Herzog von Rovigo; die Grafen Bertrand, Mouton und Reille,

sämmtlich Divisions-Generale; der Graf le Brun und H. v. Gardanne, Brigade-Generale.

Die Organisation der Armee ist folgende: a) Generalstab der Armee. Drei Lieutenante des Kaisers: der König von Spanien, Commandant der Französischen Armee in Spanien; der König beider Sicilien, Commandant der Französischen Armee in Neapel; der Vicekönig von Italien, Commandant der Armee von Italien. Sechzehn Reichsmarschälle, 4 Senatoren, die diesen Titel haben, 4 General-Inspectoren, und 4 Colonele-Generale (siehe S. 31); 157 Divisions-Generale, 283 Brigade-Generale, 148 commandirende Adjutanten. b) Die Departemente des Reichs sind in 29 Militär-Divisionen vertheilt. 1) Paris; 2) Mezieres; 3) Metz; 4) Nancy 5) Straßburg; 6) Besanzon; 7) Grenoble; 8) Marseille; 9) Montpellier; 10) Toulouse; 11) Bordeaux; 12) Nantes; 13) Rennes; 14) Caen; 15) Rouen; 16 Lille; 17) . . . .; 18) Dijon; 19) Lyon; 20) Perigueux; 21) Bourges; 22) Tours; 23) Bastia; 24) Brüssel; 25) Lüttich; 26) Koblenz; 27) Turin; 28) Genua; 29) . . . . c) General-Inspectoren und Chefs der Corps von verschiedenen Waffen, als: 1) Kaiserl. Gensd'armerie, unter dem Chef und ersten General-Inspector Herzog von Conegliano. Sie thut Dienste im ganzen Umfange des Reichs, und ist (die bei der Garde als Legion d'Elite angestellten mitbegriffen) 17,951 Mann stark, worunter 713 Officiere. Sie ist einge-

theilt in 29 Departemental-Legionen, 58 Schwadronen, 123 Compagnien, 388 Lieutenantien, und 2795 Brigaden, nämlich 1865 zu Pferd, und 930 zu Fuß. Jede Brigade ist 6 Mann stark, 116 zu Fuß ausgenommen, die 10 Mann stark sind. 2) Kaiserl. Artillerie-Corps besteht, ausser dem Generalstab von 437 Officieren, aus 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 6 Regimentern Artillerie zu Pferd, 2 Bataillonen Pontonniere, 16 Compagnien von Artillerie-Handwerkern, 4 Compagnien Waffenschmiede, 26 Bataillonen Artillerie-Fuhrwesen, 111 Compagnien von Canonieren-Küstenwächtern, 28 Compagnien stättiger Canoniere und 18 Compagnien Veteranen. Erster General-Inspector ist der Divisions-General Songis. 3) Kaiserl. Genie-Corps, bestehend aus einem Generalstabe von 3 Divisions-Generalen, 6 Brigade-Generalen, 4 Obersten, 8 Majoren, 66 Bataillons-Chefs, 220 Capitänen, 40 Lieutenanten, und einem Examinator vom Genie (Bossut), der Glied vom Institut ist; ferner 9 Compagnien Mineure, 5 Bataillone Sappeure, Zug, und 588 Garden des Genie-Corps. Die Compagnien sind 68 Mann im Frieden und 100 im Krieg, die Bataillone 612 Mann im Frieden 909 im Kriege stark. Die Artillerie- und Genie-Schule zu Metz besteht aus 100 Zöglingen, wovon 70 für die Artillerie und 30 für das Genie. Ausserdem ist in Metz eine Regiments-Schule für Mineure und Sappeure. Chef und erster General-Inspector des Genies ist Graf De-

jean. 4) Infanterie: 90 Linien-Regimenter, 27 leichte Infanterie-Regimenter. 5) Cavallerie: 78 Regimenter, nämlich 2 Carabinier- 12 Cürassier- 30 Dragoner- 24 Chasseur- und 10 Husaren-Regimenter. 6) 10 Halb-Brigaden Veteranen. d) Revüe-Inspectoren und Kriegs-Commissäre. Der Graf v. Cessac (Lacuee), General-Director der Revüen und der Conscription; 3 Revüen-Inspectoren en Chef, 146 Inspectoren und Unter-Inspectoren, 53 Commissäre-Ordonnateure, 234 Kriegs-Commissäre, und 63 Adjuncten der Kriegs-Commissäre.

Stand der Armee. Am Schlusse des Jahrs 1804 bestand die Armee aus folgenden Truppen, den Generalstab nicht mitbegriffen:

	Soldaten.	Officiere.
1) Garde des Kaisers	7,299	359
2) Linien-Infanterie	192,555	8,841
3) Leichte Infanterie	58,560	2,548
4) Truppen zu Pferd	53,487	3,148
5) Artillerie zu Fuß	13,206	757
6) Artillerie zu Pferd	2,866	196
7) Artillerie-Zug	8,878	175
8) Pontonniere	1,145	62
9) Genie	5,636	299
10) Piemontesische Legionen	3,888	138
11) Gensd'armerie	15,063	655
12) Veteranen im Dienst	11,733	800
13) Canonier-Veteranen	832	64
14) Unregelmäßige Truppen	7,248	416
15) Küsten-Wächter	12,919	230
Summe:	395,428	18,697

Alle zusammen betragen 414,125 Mann.

Dieß kann man beiläufig als Friedensstand der französischen Armee angeben.

Hiervon muß man die Nummern 11, 12, 13, und 15, (zusammen 42,305 Mann) als nicht am Kriege theilnehmende Truppen abziehen, so daß der Stand der Felddienste leistenden Mannschaft sich auf 371,820 Mann belauft. Es braucht keine Erwähnung mehr, daß zu Kriegszeiten, dem französischen Conscriptions-Systeme zufolge, diese Macht in jedem Jahre um 200,000 Mann vermehrt werden kann.

Von den zur Bildung des angehenden, zur Belohnung des dienenden Kriegers in Frankreich bestehenden Einrichtungen werden wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben.

Eine kurze Uebersicht des von Zeit zu Zeit wechselnden Soldes dürfte zum Schlusse nicht ohne Interesse seyn.

Jährlicher Sold unter		beim Fußvolk	bei den Reitern
Heinrich IV.	1600	120 L.	600 L.
Ludwig XIII.	1610	120 L.	480 L.
Ludwig XIV.	1651	108 L.	384 L.
do.	1660	90 L.	270 L.
do.	1668	85 L.	126 L.
do.	1701	85 L.	123 L.
do.	1714	90 L.	126 L.
Ludwig XV.	1718	117 L.	144 L.
do.	1762	102 L.	120 L.
Ludwig XVI.	1788	111 L.	129 L.
1790 und	1791	136 L. 17 ½ S.	155 L. 2½ S.
1799 und	1802	109 Fr. 80 C.	122 Fr.

Gouvernement von Paris: Gouverneur, der Herzog von Abrantes, erster Aide de Camp des Kaisers. Platz- und Waffen-Commandant von Paris, Divisions-General Graf Hulin, 3 Aides de Camp, 1 Adjudant-Commandant, 36 Platz-Adjutanten für die zwölf Arrondissemente der Städt. Pariser Garden, 2 Regimenter Infanterie, zusammen 2660 Mann; 1 Schwadron Dragoner.

Organisation der Marine. a) Marine: ein Groß-Admiral, der König beider Sicilien; 8 Seepräfecten, 7 Vice-Admirale, 16 Contre-Admirale, 134 Schiffs- 143 Fregatten-Capitäne, 417 Schiffs-Lieutenante, 4 Regimenter Marine-Artillerie, 5 Compagnien Handwerker, 6 Compagnien Canonier-Lehrlinge, 68 Ingenieure der Marine, 4 Park-Chefs (Oberste), 7 Unter-Chefs, 12 Capitäne-Inspectoren der Eisenhämmer und Gußhütten, 174 Commissäre verschiedenen Ranges bei der Marine-Verwaltung angestellt, 7 Magazin-Aufseher, 10 Officiere als Chefs und Unter-Chefs der Hafen-Bewegungen. Erster General-Inspector der Marine-Artillerie ist Graf de Suigny, Divisions-General; er hat unter sich 2 Inspectors-Adjuncten, 8 Marine-Inspectoren, und 18 Unter-Inspectoren. Die Wälder des Reichs, aus denen Holz zum Schiffsbau genommen wird, sind in 7 Arrondissemente vertheilt.

Die 8 Seepräfecturen sind: 1. Antwerpen 2. Havre 3. Brest 4 L'Orient. 5. Rochefort. 6. Toulon. 7. Genua. 8. . . . .

Stand der Marine. Der eigentliche Stand der Marine kann nicht genau angegeben werden. Man weiß beiläufig, daß 25 Linienschiffe in Brest, 16 in Toulon, 10 in Antwerpen und 8 bei Rochefort liegen.

Man kann demnach die Zahl der Linien-Schiffe zu 60, die der Fregatten und Brigantinen zu einer gleichen Zahl annehmen. Eine große Zahl Kriegsschiffe aller Art sind auf den Schiffswerften des Reichs in Arbeit. Zahllose Canonenboote bedecken die Küsten des Kanals und die Ufer der Schelde.

Im Jahre 1805 begriff die Marine-Inscription 400,130 Köpfe, aus welchen man Leute zum Seedienste ausheben kann. Die Zahl der Matrosen schätzt man beiläufig auf 70,000 Mann.

Die 4 Marine-Regimenter betragen auf dem Kriegsfusse 14,340 Mann. Die fünf Compagnien Handwerker, (zu 153 Mann) 765 Mann. Die sechs Compagnien Artillerie-Lehrlinge (zu 153 Mann) 818 Mann.

Mit dem Marine-Ministerium ist auch das der Colonien verbunden, wovon folgendes zur kurzen Uebersicht seiner Einrichtung dienen mag.

Colonial-Verwaltung. Ferrand, Divisions-General, Commandant in St. Domingo; Villaret-Joyeuse, Viceadmiral, General-Capitän von Martinique; Ernouf, Divisions-General, General-Capitän von Guadeloupe; Victor Hugues, Commandant im Französischen Guyana; de Caen, Divisions-General, General-Capitän

von Isle de France und Reunion; Levasseur, Capitän-Commandant am Senegal. Von den öffentlichen Anstalten zur Bildung und Belohnung der Seetruppen ebenfalls in der Folge.

b) Von den Einrichtungen der französischen Staats-Verwaltung, wodurch die Erreichung der Staatszwecke wirklich gemacht wird.

Eine Staats-Verfassung, deren drei Grundpfeiler wohl organisirt sind, wird mit Leichtigkeit die Erreichung des ersten großen Staatszweckes, die Sicherheit, herbeiführen. Zur Erringung der beiden andern, worin die Vervollkommenung unserer Individualität liegt, sind aber noch verschiedene Einrichtungen nöthig, die man bisher nur als unvollkommene Regenten-Pflichten, als Wirkungen ihrer Gnade ansah, und die erst Napoleon unter die vorzüglichsten und strengsten Regenten-Pflichten durch sein eigenes Beispiel setzte. Um Kraft und Blüthe des bürgerlichen Wohlseyns immer zu erhöhen, und dadurch dem Staate das Vermögen zu erhalten, nach Maß der menschlichen Entwicklung sich aus sich selbst zu regeneriren (also des eigenen Bestens wegen), muß der Staat auch die zwei andern Zwecke des gesellschaftlichen Vertrages bei allen seinen innern Verfügungen unverrückt vor Augen haben; sie sind: National-Erziehung und National-Beschäftigung.

Hier ist es, wo Napoleon zum zweiten Mal der Wohlthäter, nicht nur seiner Nation, sondern ganz Europas, der ganzen Menschheit wird; hier ist es, wo er, der erste, den so lange verkannten wahren Zweck, den die gegenwärtigen Generationen beim gesellschaftlichen Vertrage haben können, erreicht, und sie endlich befriedigen wird.

1) National-Erziehung. Primär- und Secondär-Schulen (Gemeindeschulen unter Aufsicht der Unterr-Päfecten und Präfecten), die ersten Arten des öffentlichen Unterrichtes; Lycäen, die ersten Staatsschulen, worin die aus den Secondär-Schulen ausgetretenen Zöglinge theils auf öffentliche, theils auf Privat-Kosten erzogen werden, und entweder beisammen wohnen, oder bloß den Unterricht besuchen; Special-Schulen, wo die Schüler, nachdem sie in den Lycäen die Sprachen und die Anfangsgründe der Wissenschaften sich eigen gemacht haben, auf eine besondere Wissenschaft sich legen, als Rechtskunde, Heilkunde, Kriegswissenschaft, Gottesgelehrtheit, und wo zu ihrer Aufmunterung Preise ausgetheilt werden; Normalschulen zur Bildung von Land-Schullehrern; das College de France, hauptsächlich zur Vollkommenung künftiger Professoren an den Lycäen und Special-Schulen bestimmt; die Universität, welche die Facultäten in Uebereinstimmung mit sich selbst, und in ihre Leitung die nöthige

Einheit und Ordnung bringt, und endlich das National-Institut, welches die Belohnung verdienter ausgebildeter Gelehrten, und gleichsam der Senat-conservateur der Wissenschaften und Künste ist. Hierbei muß man die Unterstützungen anmerken, welche Napoleon Gelehrten zur Abfassung nützlicher Werke bestimmt hat, und die, wenn sie der Minister des Innern gibt, in mehreren hundert Franken, wenn sie der Kaiser selbst ertheilt, in Summen von 6000 Fr. bestehen; die großen kaiserlichen Decennal-Preise von 10,000 Franken, welche den Verfassern des besten Trauerspieles, Lustspieles, Gemäldes, Bildhauerwerkes, und geschichtlichen Werkes, das innerhalb der letzten zehn Jahre erschien, in feierlichen Concursen werden ausgetheilt werden, und zwar vom Kaiser selbst, der sie dabei umarmen, krönen, und an seine Tafel ziehen wird. Die erste grosse kaiserliche Preis-Vertheilung wird den 9. November 1809 statt haben; 10 Jahre nach Napoleons Ernennung zum ersten Consul. Ferner die Gesetze über Schriftsteller-Eigenthum, Verbot des Nachdruckes u. dgl.

In gleichem Range mit den Special-Schulen stehen die Schulen für öffentliche Dienstzweige (écoles de services publics), wodurch die Wissenschaften zum Staatswohl unmittelbar mitzuwirken genöthigt werden. In sie treten jene Lycäen-Schüler über die sich keiner obengenannten Wissenschaft, sondern

andern öffentlichen Beschäftigungen widmen. Auch hier werden die Zöglinge größtentheils gemeinschaftlich erzogen. Unter ihnen ist die politechnische Schule gleichsam die Pforte zu allen unten folgenden, zu denen man sich in den physischen, mathematischen, oder chemischen Wissenschaften vorbereiten muß. In diese Schule werden selbst noch junge Bürger, nach überstandener militärischer Dienstzeit, bis zum 26. Jahre aufgenommen. Aus ihr tritt man entweder in die Artillerie-Schulen, in die Schulen der Armee-Ingenieure, der Flotten-Ingenieure, der Seefahrtskunde, des Brücken- und Straßenbaues, oder in die Bergwerks-Schulen über. Die Zöglinge der Lyceen, der politechnischen und der Schulen militärischer Wissenschaften müssen schwimmen, und die meisten übrigen ritterlichen Uebungen lernen. Es giebt 11 öffentliche Reit- und Fechtschulen in Frankreich.

Organisation der Unterrichts-Anstalten. a) das National-Institut, in 4 Classen abgetheilt, als: 1. der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, wovon der Kaiser Mitglied ist; 2. der Französischen Sprache und Literatur; 3. der alten Literatur und Geschichte; 4. der schönen Künste. Die Zahl der ordentlichen mit 6000 Fr. Pension besoldeten Glieder ist beiläufig 180. b) Die kaiserl. Universität. Großmeister der Universität, Graf de Fonta-

nes; Kanzler, de Villaret; Schatzmeister, de Lambre; 12 Universitäts-Räthe, 23 General-Inspectoren (noch mehrere zu ernennen). Die Universität begreift 33 Academien, nämlich so viel als Appellations-Gerichte in Frankreich sich befinden. Eine Academie besteht aus den Facultäten: der strengen Wissenschaften, der schönen Wissenschaften, des Rechtes, der Heilkunde und der Gottesgelehrtheit. Doch sind nicht immer diese 5 Fakultäten in jeder Academie vereinigt, und auch nicht in einer und derselben Stadt beisammen. Ausser den Facultäten gehören zu jeder Academie noch ein oder mehrere Lycäen, derer man im Umfang von Frankreich 48 zählt, wovon 4 allein zu Paris. c) Schulen des öffentlichen Dienstes, als: die kaiserl. Militär-Specialschule von St. Cyr von 600 Zöglingen für die Infanterie, und die neue gleich starke Militärschule für die Cavallerie in St. Germain; das Militair-Prytaneum zu la Fleche, für Soldaten-Söhne, die auf Kosten des Staats erzogen werden; die politechnische Schule zur Erlernung von Artillerie- Genie- Marine- Bergwerks- und öffentlicher Baukunst-Kentnissen. Gouverneur dieser Schule ist Graf v. Cessac. Ferner 12 Artillerie-Schulen, eine kaiserl. Schule der Brücken und Strassen, 2 practische Bergwerks-Schulen, eine Schiffs-Ingenieur-Schule zu Brest, 45 Schiffahrts-Schulen, eine Schule der Künste und Handwerker zu Chalons an der Marne, eine kaiserl. Land-Oeconomie-Veterinär-

Schule zu Lyon, eine Veterinär-Schule zu Alfort, wohin jedes Cavallerie-Regiment einen Officier zum Unterricht schickt. In Frankreich zählt man 51 Gesundbrunnen, wo Aerzte als kaiserl. Inspectoren angestellt sind.

Oeffentlicher Unterricht in Paris. Eine kaiserl. Universität fürs ganze Reich; (der Centralpunkt der Leitung des Unterrichtswesens). Alle 5 Facultäten; eine Special-Schule der Pharmazie; 4 Liceen: das kaiserliche Lycäum, die Liceen Napoleon, Bonaparte, Charlemagne, wovon die beiden ersten auch Pensionnäre aufnehmen; das vereinigte irländisch- englisch- und schottische Collegium für Katholiken von genannten Nationen; 43 autorisirte Primär- und Secondär-Schulen in Paris; das Collegium von Frankreich (Collége de France); das Büreau der Längen im Observatorium; die kaiserl. Bibliothek im Besitze von 300,000 Bänden und zahlreichen Handschriften, mit einer Special-Schule der lebenden orientalischen Sprachen, und der Archäologie; die Bibliothek Mazarin oder der vier Nationen, die Bibliothek des Pantheons, die Bibliothek des Arsenals. Das Musäum Napoleon mit mehr als 1000 Gemälden aus der Französischen, Niederländischen und Italienischen Schule, mit mehr als 300 Statuen und 450 Zeichnungen großer Meister. In allem sind bey 20,000 Handzeichnungen da. Das Musäum der Französischen Monumente; die kaiserl. Münze von Medaillen, mit einer Medaillensammlung seit

Franz I.; eine Schule der Steinschneiderey; eine kais. Mosaik-Schule; ein Special-Musäum der Französischen Malerschule zu Versailles; ein Musäum der Bergwerke, mit einem Professor der Chemie; eine Special-Schule der schönen Künste, der Maler- Bildhauer- und Baukunst (vormals königl. Academie, seit 1797 vereinigt und mit grosser Zahl von Lehrern im Collegium der vier Nationen, itzt Pallast der schönen Künste genannt, eröffnet); eine unentgeldliche Zeichnungsschule; das Musäum der Naturgeschichte im botanischen Garten mit einer grossen Menge Professoren; das kaiserl. Conservatorium der Musik und Declamation, mit vielen Professoren; ein Taubstummen Institut für 60 Zöglinge, die 5 Jahre daselbst bleiben; ein Blinden Institut für 420 Blinde mit 3 Lehrern, u. d. gl.

Die Conscription ist schon an und für sich eine neue, und gewissermassen die letzte Bildungs-Schule des jungen Bürgers; es ist die, wo er den Character erhält, der unserm Zeitalter so noth thut. Es lassen sich die Folgen kaum übersehen, die für die nächste Zeit erwachsen, wenn fast alle Staatsbürger Soldaten waren, und besonders, wenn einmal ganze Generationen von militärischen Vätern erzogen wurden. Unsere Unentschlossenheit, unser Hang zu Geringfügigkeiten wird dadurch einmal enden; der kriegerische Geist ist schon an sich selbst mit einem Anstrich von Kraft, Geradheit und Großmuth gepaart. Aber, wird man

sagen, die wissenschaftliche Ausbildung bleibt zurück. Allein erstlich sind eine gewisse Zahl Schüler der Special-Schulen vom Kriegsdienste ausgenommen; und dann haben die Garde-Regimenter, die Veliten und mehr andere Regimenter eigene mathematische und historische Schulen.

Alle diese weiteren Unterrichts-Anstalten sind größtentheils Napoleons Schöpfung. Es gibt viele Vorurtheile gegen die gemeinschaftliche, oder Instituts-Erziehung. Aber gewiß ist es, daß sie dem jungen Gemüthe eine Wärme und Stärke ertheilt, die bei der Erziehung in der Welt gewöhnlich sehr früh verloren geht. Ihre übrigen Nachtheile werden durch Vermeidung anderer, unserer Universitäten-Besuchung anklebender aufgewogen, und ausgemacht ist es, daß die Entfernung des weiblichen, weichlich machenden Einflusses, die Vermeidung aller Zerstreuungen, der beständige Wetteifer, und die Absonderung der verschiedenen Lehrfächer, nach den verschiedenen Lebens-Beschäftigungen, weit mehr zur Ausbildung des jungen Bürgers beitragen, als unsere Universitäten, auf denen wir so oft nur einen Anstrich aller Wissenschaften mit Unbrauchbarkeit für die übrigen Lebens-Verhältnisse erkaufen. Die Franzosen selbst haben zwar eine sehr hohe Meinung von unsern Universitäten; wenn man aber nach der Einwirkung derselben auf die Leitung unserer öffentlichen Angelegenheiten urtheilen

wollen, so spricht die Erfahrung der letzten Zeiten nicht für sie. Noch muß man hinzufügen, daß bei unserer Erziehung die mathematischen und physischen Wissenschaften zu sehr vernachlässigt, und fast bloß die historischen oder politischen gepflegt werden, während die Franzosen jene zur Grundlage bei allen Studien legen, und dadurch am sichersten und gewissesten ihr Uebergewicht über ihre Nachbarn gründen. Das ist die Folge davon, daß ein mathematisches Genie den Gang der öffentlichen Erziehung in Frankreich leitete.

Zur National-Erziehung ist die Religion eine wesentliche Beiwirkerin; sie muß die Handlungen des größten Theils der Nation bestimmen, der von der innern, in den Natur-Verhältnissen gegründeten Nothwendigkeit der Moral sich keine Ueberzeugung erwerben kann. Als eine so wichtige Subsidiar-Macht verdient sie die größte Aufmerksamkeit der Regierung, und damit sie immer in ihren wohlthätigen Gränzen, aber da auch unangetastet bleibe, ein eigenes Ministerium. Aber der Fehler der meisten Staaten besteht darin, daß sie einen blossen Zweig der National-Erziehung zum dirigirenden Mittelpunct derselben machen, und ihm die Leitung des öffentlichen Unterrichtes übertragen. In solchen Staaten kann dieser nicht anders als schlecht ausfallen; von ihrer eigenen Wichtigkeit zu sehr eingenommen, werden Geistliche nie davon sich überzeugen, daß des Unterrichts einziger Zweck sey, Staats-

bürger zu bilden. Eben so fehlerhaft ist es, ihnen eine gewisse Art öffentlicher Gerichtsbarkeit, einen Zweig der Verwaltung zu übertragen. Alle diese Klippen hat Napoleon bey Widereinführung der Religion glücklich zu entfernen gewußt; die Diener der Religion in Frankreich sind Staatsdiener, und stehen unter bürgerlicher Leitung in allen Fällen.

Organisatiou des Gottesdienstes. Die Katholiken haben 12 Erzbisthümer; zu Paris, Bourges, Lyon, Rouen, Tours, Bordeaux, Toulouse, Aix, Besanzon, Mecheln, Turin, Genua; ferner 67 Bisthümer. Die Evangelischen stehen unter einem General-Consistorium; die Reformirten unter mehreren Synoden. Di Juden haben 13 Synagogen unter einem Central-Consistorium in Paris.

Gottesdienst in Paris: eine katholische Metropolitan-Kirche (Notre Dame) mit 1 Erzbischof, dem Cardinal Jos. Fesch, 5 Generalvicarien, 16 wirklichen und 39 Ehrendomherren; die kaiserl. Begräbniß-Kirche von St. Denis mit einem Capitel von 10 Domherren, dessen Chef der Erzbischof von Paris ist; 12 Pfarren und 25 Succursal-Kirchen. Die Protestanten haben hier 3 Pastoren, die Juden 3 Rabiner.

Zu den Anstalten für Nazional-Erziehung kann man gewiß auch die Verordnung des Kaisers nehmen, daß jede Gemeinde, die 20,000 L. Einkünfte hat, eine Summe zur jährlichen Ausstattung eines tugendhaften

Mädchens, unter der Benennung Rosenmädchen, aussetzen muß.

2) Die National = Beschäftigung ist der dritte Zweck des gesellschaftlichen Vertrages, wenn wir durch ihn nicht bloß Sicherheit, sondern auch Vervollkommenung unserer Individualität beabsichtigen. Man kann es nicht oft genug sagen, daß ohne die vollste Freiheit für National = Beschäftiguug nie die übrigen Zwecke des gesellschaftlichen Vereines erreicht werden können.

Es ist nicht genug, eine Nation zu erziehen, man muß ihr für ihr übriges Leben, zur Erwerbung eines angenehmen Daseyns und zur wohlthätigen Anwendung ihrer Kenntnisse und Kräfte, so viel Wege eröffnen als möglich. Diese Wege theilen sich in drei递ttheile: a) in die Erzeugung der Natur=Produkte; b) in ihre Verarbeitung; und c) in ihren Umsatz im Grossen, oder Handel.

a) Mit Erzeugung der Natur=Producte beschäftigt sich hauptsächlich der Ackerbau. Napoleon hat für diesen Grundpfeiler der National=Glückseligkeit schon durch die Reichs=Verfassung gesorgt; insbesondere aber durch Ackerbau= und Veterinär=Schulen; Eröffnung des Absatzes durch Anlegung von Strassen uud Canälen; Verbesserung des Viehstandes durch Einführung Spanischer Schafe und ausländischer Hengste; durch Aufsicht

auf Forstcultur; durch Aussetzung von Preisen für die besten Zug- und Hausthiere jeder Art; durch Begünstigung öconomischer Gesellschaften; durch Darleihung ansehnlicher Capitalien auf Landgüter und Beschränkung des Wuchers; durch den Codex des Ackerbaues und den der Wälder und Wässer; und endlich durch das Beispiel, das der Kaiser selbst mit landwirthschaftlichen Versuchen auf Rambouillet und andern Gütern gibt.

Die Anstalten zur Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht sind zahlreich und tiefgreifend. Im Umfange Frankreichs befinden sich 11 Gestüte. Lyon und Alfort (bei Paris) haben Thierarznei-Schulen; Lyon und Metz Schulen des Ackerbaues. Die Schafzucht bringt die gegenwärtige Regierung durch die auf ihre Kosten nach Rambouillet, Malmaison, Trier, Maynz, Achen, und ein Private, Herr Pictet, durch die in seine große Schäferey bey Genf verpflanzten spanischen Schafe in den blühendsten Stand. Die Tuch-Fabrikanten des Ruhr-Departements verbrauchten sonst für 1 Million Spanischer oder Sächsischer Schaffelle, oder beiläufig für 30 Millionen Franken Schafwolle jährlich, die sie nun in kurzer Zeit aus eigenen Schäfereien, mit Ersparung ihres Geldes, werden beziehen können. Dabei haben aber die Schafherden-Besitzer nicht, wie in andern Ländern, die Erlaubniß, ihre Herden fremde Saatfelder abnagen zu lassen; auf ihren eige-

nen Grundstücken müssen sie dieselben ernähren. Denn da es in Frankreich keine Herrschaften mehr gibt, welche Unterthanen besitzen, so ist der ärmste Bauer so gut unumschränkter Herr auf seinem Grund und Boden, als jener, der 1000 Joche besitzt, und er erkennt, wie letzterer, keinen andern Herrn als den Kaiser, und die von ihm aufgestellten Staatsdiener. Eben so wenig darf er Jagdthiere auf seinem Grunde leiden; auf seinen Aeckern hat er zu festgesetzten Zeiten freie Jagd; die Besitzer von besondern Jagd-Gerechtigkeiten müssen ihre Wälder befriedigen. Gegen die Wölfe wird er durch eigene kaiserliche Wolfsjäger geschützt.

Organisation der Wälder und kaiserliche Wolfsjagd. General-Director der Wälder ist Bergon, Staatsrath. Er hat unter sich 4 Administratoren und 12 General-Inspectoren. Die Wälder sind in 29 Schonungen eingetheilt. Die Louveterie begreift 28 Divisionen unter eben so viel Capitänen. Jedes Departement hat einen Lieutenant der Louveterie. Grand-Louvetier ist der Fürst von Neuchatel, Groß-Jägermeister.

Eine Bemerkung ist noch hier zu machen: Durch eine einfache Anordnung wird in Frankreich jeder Hungersnoth, und jenem so verderblichen Kornwucher vorgebeugt, worüber so viele Nationen klagen. Sobald der Preis des Getreides in einem Departemente ein festgesetztes Maximum übersteigt, so ist die Einfuhr in

dieses Departement erlaubt; sobald er unter ein gewisses Minimum herabsinkt, so wird die Ausfuhr aus demselben freigegeben.

b) In die Verarbeitung der Natur-Producte theilen sich die Gewerbe, die Manufacturen, die Künste. Bei Erwähnung ersterer muß bemerkt werden, was durch Handwerks-Schulen, durch Organisirung der Gewerbe, durch Aufstellung der Pruds-hommes, (Werk-Verständigen); bei den zweiten, was durch Ermunterung und Unterstützung aller Art; bei den dritten, was durch die Sendungen nach Rom auf Kosten des Staates, und bey allen dreien, was durch die Kunst-Ausstellungen, durch die Aussetzungen beträchtlicher Preise für wissenschaftliche Werke sowohl, als für Kunstwerke, durch Musäen von Kunstproducten, Arbeits-Werkzeugen und Maschinen aller Art, durch Subskriptionen des Staates auf nützliche Werke, durch Privat-Aufmunterungs-Gesellschaften, und endlich durch die vom Staate selbst veranstaltete Beschäftigung derselben bewirkt wird.

Die Erzeugnisse der Französischen Industrie sind bekannt genug. Wer kennt nicht die herrlichen Tücher von Elbeuf, Louviers, Sedan? Wer nicht die Seiden-Waren von Lyon, die nun den Vortheil haben, die rohe Seide aus Departementen des Landes selbst

zu beziehen; ein Vortheil, der, wie wir gesehen haben, auch die Tuchfabriken bald ganz vom Auslande unabhängig machen wird. Die Maschinen, die Baumwolle so fein wie die Englische zu verspinnen, erreichen mit jedem Tage mehr die Vollkommenheit der Englischen, und die Regierung muntert auf alle Art die Anpflanzung des Baumwollen-Strauches im südlichen Frankreich auf, wo er schon vor 200 Jahren theilweise gedieh.

So ergreift die gegenwärtige Regierung, selbst mitten unter Kriegen, wozu die Eifersucht auf Frankreichs wachsendes Glück einige Nachbarn immerfort verleitet, alle Mittel, welche diese Eifersucht am besten bekämpfen, und sie zugleich am empfindlichsten züchtigen. Die Schule der Künste und Handwerke zu Chalons an der Marne, das kaiserl. Conservatorium der Künste und Handwerke in Paris, wo in mehr als 20 Sälen alle möglichen Maschinen vereinigt sind, die jene entweder wirklich benutzen, oder die für dieselben vorgeschlagen wurden; die öffentlichen Ausstellungen von 2 zu 2 Jahren der vorzüglichsten Fabriken aller Departemente in Paris; die von der Regierung denjenigen ertheilten Belohnungen, Medaillen und Patente, die sich vor den übrigen Kunstgenossen auszeichnen; die Aufhebung aller Mauthen im Innern Frankreichs, alles das wirkt im schönsten Vereine, um Frankreich zum blühendsten Reiche der Welt zu machen. Wo in einem Staate von innen so durchgreifend, so durch alle Beschäftigungs-

Zweige hindurch vorgearbeitet wird, da braucht es nur ein Jahr Frieden, um die Früchte langwieriger Anstrengungen zu ärndten, und Englands Handels-Monopol zu stürzen. Das fühlt England; darum will es nicht Frieden machen; darum regt es einen Feind nach dem andern gegen Frankreich auf. Des Kaisers großer Zweck: ein auf Freiheit der Meere und des Handels für alle Nationen gegründeter, aber eben darum den Engländern so verhaßter Friede soll ja nicht erreicht werden. Oder wenn das nicht der Zweck des großen Kaisers wäre, warum verwendet er so ungeheure Summen auf Unternehmungen für innere Wohlfahrt, die nur dann ihren Zweck erreichen, wenn Friede wird? — Nur weil er diesen will, weil er einen auf inniges Aneinander-Schliessen aller Europäischen Nationen gegründeten, einen durch jenen großen und heiligen Zweck besiegelten Frieden will, darum wird und muß seine Sache auch siegen.

c) Der Umsatz der rohen und verarbeiteten Producte oder der Handel ist der dritte Zweig der National-Beschäftigung, die vorzüglichste Quelle des National-Reichthums, und ohne Widerrede der Haupthebel zu der durch den gesellschaftlichen Vertrag bezweckten Vervollkommenung unsers Zustandes. Daher sehen wir auch alle inneren nnd äusseren Unternehmungen Napoleons darauf berechnet. Wir wollen hier nur kurz zurück rufen, welche inner-

lichen Vorbereitungen und Anstalten. Er traf, um den Handel in Flor zu bringen: die Landstrassen, besonders die Eröffnung dreier Alpenstrassen, und der Treppelweg längs des Rheines; Canäle, Häfen; die Bank mit ihren Escomto-Cassen in grossen Handelsstädten; die Handels-Kammmern, die über alles, was das Interesse des Handels betrifft, Bericht an die Regierung abstatten, und ihr Vorschläge zu dessen Emporbringung machen; der Handels-Codex, und die Handels-Gerichte.

Handels-Organisation. Man findet 215 Handels-Tribunale, 60 Börsen mit mehr oder weniger Wechsel-Agenten und Mäklern, und 34 Handels-Kammern in Frankreich.

Wir finden ferner auch Napoleons äußere Unternehmungen alle nur dahin abzwecken, Frankreichs Industrie d. i. seiner National-Beschäftigung den freisten Spielraum zu erobern, ihr den Handel mit der ganzen Welt zu eröffnen; diesen selbst frei zu machen, und durch ein neu zu gründendes Seerecht vor den Gefahren, und die Nationen selbst vor den Folgen der Bankerotte zu sichern, die (eine unerläßliche Folge des bisherigen Faustrechtes zur See) gewöhnlich einige Kaufleute unmässig bereichern, während sie Tausende von Familien an den Bettelstab bringen. Wenn Napole-

ons Kriege, abgesehen von der so nöthigen Wiedergeburt der Nationen, keinen andern Zweck, als den eben erwähnten hätten: „Unseren moralisch = physischen Vervollkommenungs = Bedürfnissen mittelst Zerstörung aller Hindernisse unserer National=Beschäftigung zu Hilfe zu kommen" — so machte Er sich schon dadurch zum größten Wohlthäter der Menschheit, und unsers eifrigsten Mitwirkens würdig. Was kann es Größeres geben, als ein Völkerrecht zu gründen, dem zu Folge bei künftigen Kriegen, die nie ganz werden zu vermeiden seyn, das Privat=Eigenthum zu Wasser wie zu Lande unverletzlich wird geachtet, und des Krieges Verwüstungen nur das Staats=Eigenthum treffen werden? Diesen Grundsatz einmal angenommen, werden die Seekriege, diese ewige Quelle der Landkriege, von selbst seltener werden, weil der Reiz, durch Corsaren=Streiche sich an Privat = Eigenthum für die Kriegskosten bezahlt zu machen, wegfällt. — Man müßte nicht an menschliche Größe glauben, man müßte keinen Begriff davon haben, wie sehr die Erhöhung des Standpunktes auch die Zwecke und Absichten eines edlen Gemüthes erhöhe, unser eigenes Gemüthe müßte nicht mehr fähig seyn, Ideale zu nähren, wenn man zweifeln wollte, ob es Napoleons Plan sey, die Macht, die ihm das Schicksal verlieh, zu einer wahren und daurenden Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes anzuwenden.

Vor der Revoluzion, in den Jahren 1784 bis

1787 soll der Werth der Einfuhr jährlich 301,727,000 Liver, die Ausfuhr aber 354,423,000 Liv., und 1788 letztere gar 413 Millionen Liv. betragen haben. Die Balance war folglich zu Gunsten Frankreichs. Darunter befanden sich 124 Mill. an französischen Producten, 131 Mill. an französischen Fabrik-Waaren, und 157 Mill. an Colonial-Producten *). Davon gingen nach Westindien und Africa für 93,669,000 L., nach Großbrittanien für 42 Mill. Liv., nach der Levante für 120 Mill., und der Rest in die übrigen Länder. In eben dem Jahre (1788) liefen aus den französischen Häfen 6950 Schiffe aus, welche die Ausfuhr verführten.

Im Jahr X. (1801—1802) soll die Einfuhr 335 Mill. die Ausfuhr aber 271 Mill. L., betragen haben.

Zur Vervollkommenung der Nationen gehören, nebst den Anstalten für National-Erziehung und Beschäftigung, noch gewisse Einrichtungen, die gleichsam als moralische Klammern die einzelnen Theile der Staats-Maschine zusammenhalten. Solche Anstalten sind: 1) Die Orden, die in Frankreich alle Classen der Staats-Bürger und alle Arten von Verdienst umfassen, und dadurch selbst bei Auszeichnung Gleichheit herstellen.

*) An Colonial-Waaren wurden eingeführt 220,211,831 L. so daß in Frankreich, nach Abzug der Ausfuhr, verbraucht wurden für 62,477,958 L. Der Handel mit den Colonien setzte einst an Ein- und Ausfuhr, Zöllen, Fracht u. s. w. jährlich, nach Normann, 500 Mill. Liver in Umlauf. Man sieht Frankreichs Bedürfniß, einen Feind zu vernichten, der diesen Lebensnerv ihm abschnitt.

2) die Verleihung großer, mit Domänen ererbter Länder ausgesteuerter Herzogs-Titel (womit aber keine herrschaftlichen Rechte verbunden sind;) und 3) die neue Adels-Hierarchie, welche Titel, ohne Vorrechte (wodurch sie die Nachtheile des Feodal-Adels vermeidet), an das Verdienst, an gewisse Staatswürden, und an eine gewisse Reihe von Dienstjahren, aber nicht, wie beim Feodal-Adel, an den Besitz von Grund und Boden knüpft. Wollte man annehmen, daß dieser Adel einst Befreiung von Steuern oder von Conscription nach sich ziehen könnte, so darf man nur überlegen, daß kein Regent bei gesunder Vernunft Verminderung der Staatseinkünfte, oder Schwächung der Staatskräfte wird herbeiführen, und noch viel weniger eine neue Opposition, ohne alle Noth und Vortheil, organisiren wollen.

Das Pantheon als Begräbnißort für Groß-Würden, Groß-Officiere der Krone, des Reichs und der Ehrenlegion, und für die Senatoren, ist eine ähnliche damit zusammen hangende Auszeichnung.

Ewig werden Orden und Titel, Sporn und Belohnung seyn; Ehre selbst besteht ja nur in der Meinung Anderer von unserm Werth oder Unwerth; unsre Ehre, aber nicht unser Werth hängt also von Zufälligkeiten, von Meinungen, von äußern Ehrenzeichen ab, die gleichsam der Stempel des edlen Metalles, des persönlichen Werthes sind, und diesem im Umlaufe Rang und Zahl

anweisen. In dieser Ansicht wird man die Einführung der Orden, besonders in einem Lande, wo man mit so vielem Erfolge alle Springfedern des Ehrgeitzes in Bewegung setzen kann, als eine höchstweise gesetzgeberische Maßregel ansehen.

a) Der erste Orden in Frankreich ist der am 15. August 1809 gestiftete Orden der 3 goldenen Bließe (vermuthlich eine Vereinigung des spanischen österreichischen und burgundischen Bließes.) Er begreift 100 Groß-Ritter, 400 Commandeure, 1000 Ritter; die Pension der Ritter ist 1000, die der Commandeure 4000 Fr. Die Adler gewisser Regimenter, die sich im letzten Kriege ausgezeichnet haben, werden damit geschmückt und haben das Recht, beständig in jedem Regiment einen Ober-Offizier als Commandeur, und in jedem Bataillon einen Unter-Offizier oder Gemeinen als Ritter dieses Ordens zu besitzen. Wer diesen Orden hat, kann die Dienste nicht mehr verlassen; er muß unter den Fahnen sterben.

b) Orden der Ehrenlegion. Die Groß-Officiere, Commandanten und Officiere der Legion haben den Adler von Gold, die Legionnäre von Silber. Ausser diesen vier Graden der Legion giebt es noch den grossen Adler, le Grand-Aigle oder la grande Décoration. Sie besteht in einem rothen Bande, das von der rechten Schulter auf die linke Seite geht, und an welches zu unterst das Ordenszeichen angehängt ist; ferner in einem auf Mäntel und Kleider gestickten

Sterne von zehn Strahlen von Silber, in derer Mitte der Adler mit der Legende des Ordens: honneur & patrie sichtbar wird. Der grosse Adler kann bloß Groß-Officieren ertheilt werden, und zwar nur 60 an der Zahl. Auswärtige Fürsten sind jedoch unter dieser Zahl nicht begriffen. Sie allein können den grossen Adler erhalten, ohne Glieder der Ehren-Legion gewesen zu seyn. (Die Zahl der Legionnäre wurde Ende 1808 auf nicht völlig 20,000 geschätzt.) Die Pension der Ritter ist 250, die der Offiziere 1000 Fr. Ordens-Großkanzler ist Graf Lacepede, Großschatzmeister Graf Dejean, der Minister. Die Departemente des Reichs sind unter 16 Cohorten der Legion vertheilt. Für die Töchter der Legionnäre sind zwey kaiserliche Erziehungshäuser zu Ecouen und St. Denis, jedes zu 300 Zöglingen, bestimmt.

c) Orden der eisernen Krone. Großmeister der Kaiser. Graf Marescalchi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kanzler. Graf Aldini, Minister-Staatssecretär, Schatzmeister. Er zählt 29 Großwürden, 28 Commandeüre. Die Ausfertigung der Ordens-Diplome geschieht durch den Titel-Siegel-Rath unter Leitung des Fürsten Reichs-Erzkanzlers, bestehend aus drei Senatoren und zwei Staatsräthen.

Es ist unmöglich, daß alle sich im Dienste auszeichnen, aber sie dienen doch ihr Leben hindurch, und haben daher ein Recht auf Ruhe und Versorgung im Al-

ter. Daher wendete Napoleon seine vorzügliche Sorgfalt auf die Versorgung der Invaliden in jeder Art von Staatsdiensten. Für verdiente Staatsdiener sind Titel und Pensionen nach Zahl ihrer Dienst-Jahre und Maß ihres Dienst-Ranges ausgesetzt. Für die öffentlichen Lehrer wird von den Abgaben für Graduirung und Lehr-Diplome ein Pensions-Fond unter Leitung der Universität nebst Verleihung der Titel als Räthe oder Inspectoren bestimmt. Ergraute Bischöfe und Pfarrer erhalten in dem Dom-Capitel zu St. Denis ehrenvolle Ruhe-Plätze. Verwundete oder verkrüppelte Krieger finden in den vier Invalidenhäusern, zu Paris, Maynz, Brüssel und . . . . ihren Unterhalt. Sie dürfen keine Dieners-Dienste versehen, sondern beschäftigen sich, ordentlich gekleidet und genährt, entweder mit Lesen, weswegen in jedem Hause eine Bibliothek befindlich ist, oder mit Verfertigung einer Art Teppiche, wodurch sie zugleich ihre Lage noch bequemer machen können.

In den Departementen jenseits der Alpen hat endlich der Kaiser Veteranen-Läger errichtet, wo verheurathete noch rüstige, aber doch zum Kriegsdienste untaugliche Invaliden ein Stück Feldes sammt einem Wohnhof erblich erhalten, und von seinem Ertrage leben. Auf diese Art weiß Napoleon in die Mitte der erzeugenden Classe Menschen wieder zurückzuführen, die in andern Staaten für sie auf immer verloren sind.

Nachtrag zu Seite 73 Zeile 3.

Graf Cessac, General-Director der Conscription, hat in der Sitzung des Senats vom 3. October folgenden Abriß der conscriptionellen Stärke Frankreichs mitgetheilt.

Im Jahre 1806 (wozu 3 Monathe des Jahres XIV geschlagen wurden), wurden conscribirt		425,000 M.
Im Jahre 1807	—	359,000 —
1808	—	361,000 —
1809	—	362,000 —
1810	—	360,000 —
	zusammen :	1,867,000 M.

Davon wurden wirklich ausgehoben:

Im Jahre 1806	—	102,500
1807	—	102,500
1808	—	102,500
1809	—	102,500
1810	—	102,500
	zusammen :	520,000 —
Folglich blieben von diesen 5 Classen zu Hause		1,347,000 M.

Wenn hiervon alle abgezogen werden, welche bereits Versorgung gefunden oder sich verheirathet haben, oder zum Kriegsdienste unfähig sind, so bleiben doch noch in den Conscriptions-Listen 466,000 Namen. Von diesen verlangte das Senatus-Consult vom 5. October als letzten Aushub 36,000, womit nun alle Conscriptions-Classen der vergangenen Jahre vollkommen frei und erledigt sind.

Druckfehler.

Seite:	Zeile:	statt:	lies:
25	18.	nach: Erreichung	der Zwecke
31	15	Champmol	Montalivet, Minister des Innern.
32	27	32	33
38	1	Appellationsgerichs-	Appellations-Gerichtes
45	18	kaum 8 Millionen	kaum über 5 Millionen
65	33	oder	der
79	9	nach: in Arbeit, — setze hinzu — in Antwerpen allein acht.	
84	17	zu: Militär-Prytanäum von la Fleche — setze: Vorübung für beide ersterwähnten Schulen.	

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wiedemann, Joseph Georg,

Frankreich unter der neuen Dynastie nach seinen innern Verhältnissen

S.l. 1810

Gall.rev. 965
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10424817-2